

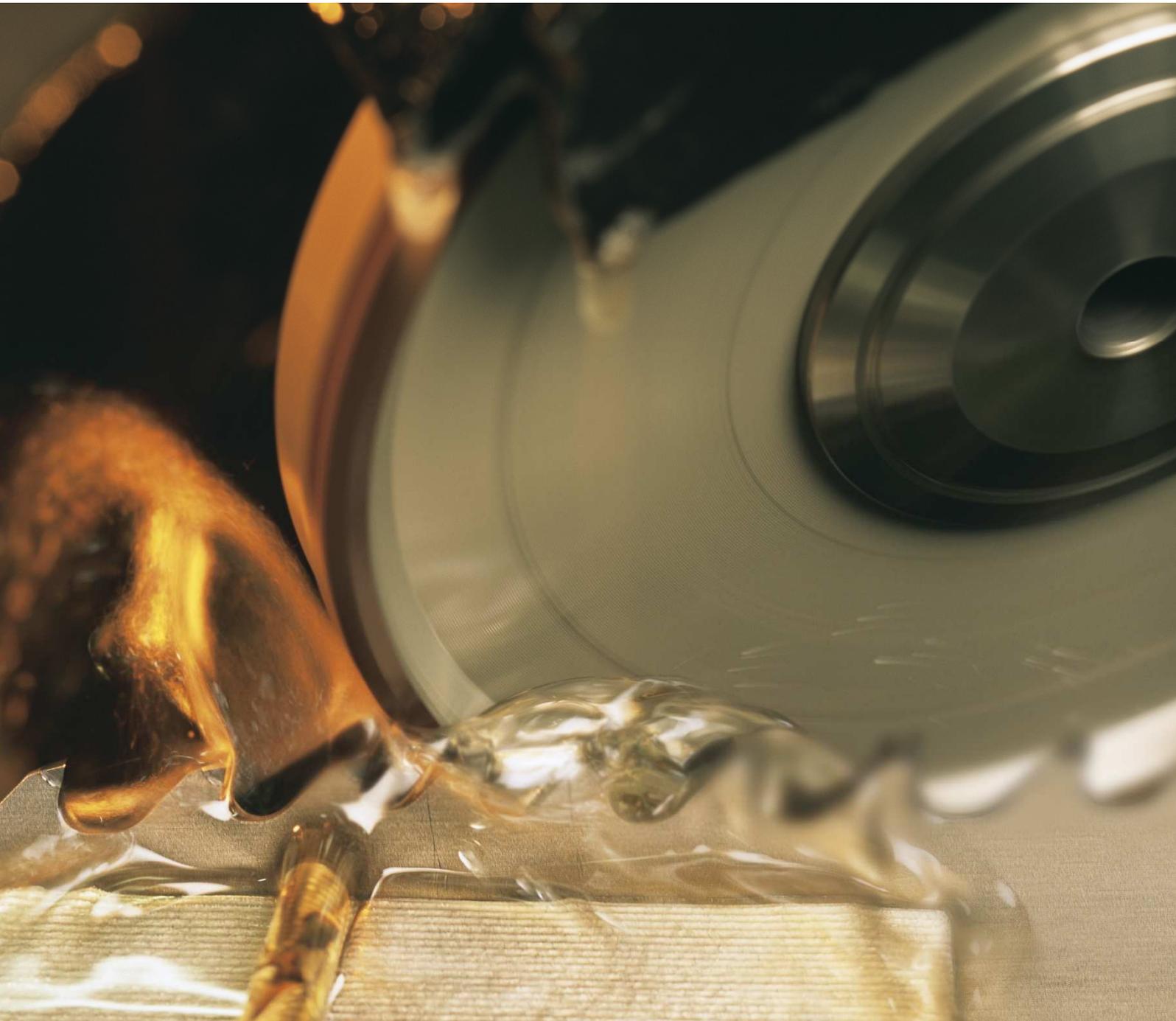


Jahresbericht 2013

zum operationellen Programm für die Förderung der regionalen Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung in Hessen aus Mitteln des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) 2007 bis 2013

(„RWB-EFRE-Programm Hessen“)

Vom Begleitausschuss im Umlaufverfahren am 26.06.2014 verabschiedet.



Inhaltsverzeichnis

1.	Kenndaten	3
2.	Übersicht über die Durchführung des operationellen Programms	3
2.1.	Ergebnisse und Fortschrittsanalyse	3
2.1.1.	Durchführungsstand	3
2.1.2.	Indikatoren und Verwendung der EFRE-Mittel nach Code-Nummern	9
2.1.3.	Beispiele für den erfolgreichen Programmfortschritt	26
2.2.	Angaben zur Vereinbarkeit mit dem Gemeinschaftsrecht	29
2.3.	Wesentliche aufgetretene Probleme und getroffene Abhilfemaßnahmen	29
2.4.	Änderungen der Durchführungsbestimmungen des operationellen Programms und unerwartete Entwicklungen	30
2.5.	Wesentliche Änderungen gemäß Artikel 57 der Verordnung(EG)Nr.1083/2006	33
2.6.	Komplementarität mit anderen Instrumenten	33
2.7.	Vorkehrungen zur Begleitung	34
3.	Durchführung nach Prioritätsachsen	35
3.1.	Prioritätsachse 1 – Innovation und wissensbasierte Wirtschaft	35
3.1.1.	Ergebnisse und Fortschrittsanalyse	35
3.1.2.	Wesentliche aufgetretene Probleme und getroffene Abhilfemaßnahmen	40
3.2.	Prioritätsachse 2 – Gründungsförderung und Förderung der betrieblichen Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung insbesondere von kleinen und mittleren Unternehmen	40
3.2.1.	Ergebnisse und Fortschrittsanalyse	40
3.2.2.	Wesentliche aufgetretene Probleme und getroffene Abhilfemaßnahmen	44
3.3.	Prioritätsachse 3 – Ausbau spezifischer Entwicklungspotenziale und Abbau regionaler Disparitäten	45
3.3.1.	Ergebnisse und Fortschrittsanalyse	45
3.3.2.	Wesentliche aufgetretene Probleme und getroffene Abhilfemaßnahmen	48
3.4.	Prioritätsachse 4 – Technische Hilfe	48
3.4.1.	Ergebnisse und Fortschrittsanalyse	48
3.4.2.	Wesentliche aufgetretene Probleme und getroffene Abhilfemaßnahmen	48
4.	Großprojekte	49
5.	Finanzinstrumente	50
6.	Technische Hilfe	53
7.	Information und Öffentlichkeitsarbeit	54
8.	Tabellenanhänge 1 sowie 2a) bis 2d) zu Finanzierungsinstrumenten	58

1. Kenndaten

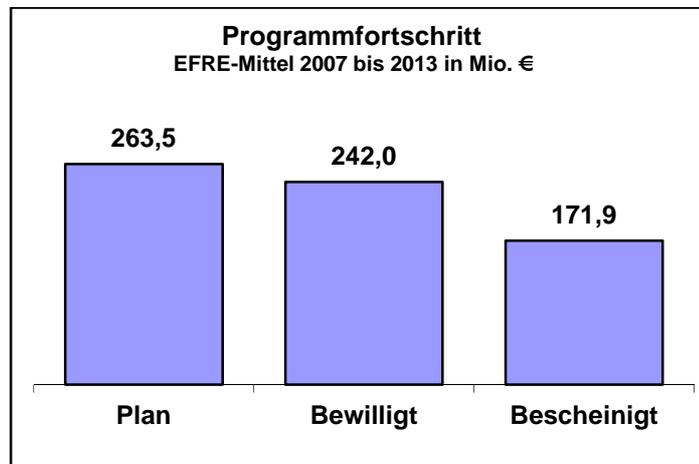
Programm	Ziel: Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung (EFRE)
	Fördergebiet: Hessen
	Referenznummer des Programms: CCI 2007 DE 16 2 PO 005
	Bezeichnung des Programms: RWB-EFRE-Programm Hessen 2007-2013
Jährlicher Durchführungsbericht	Berichtsjahr: 2013
	Datum der Genehmigung des Berichts durch den Programmbegeleit Ausschuss im Umlaufverfahren: 26.06.2014

2. Übersicht über die Durchführung des operationellen Programms

2.1. Ergebnisse und Fortschrittsanalyse

2.1.1. Durchführungsstand

Der positive Trend der letzten Förderjahre bei der Programmdurchführung hat sich 2013 fortgesetzt. Seit Beginn der Förderperiode 2007 wurden im Land Hessen bis Ende 2013 insgesamt 843 Projekte mit einer Fördersumme von 242,0 Mio. Euro in den vier Prioritätsachsen realisiert, dies entspricht einer Bewilligungsquote von 92 % des Programmvolumens. Auf das Berichtsjahr 2013 entfallen 99 Projekte. Die restlichen 8 % der Fördermittel sind vollständig für konkrete Projekte vorgesehen, die bis spätestens Ende 2015 umgesetzt werden sollen.

Schaubild 1:

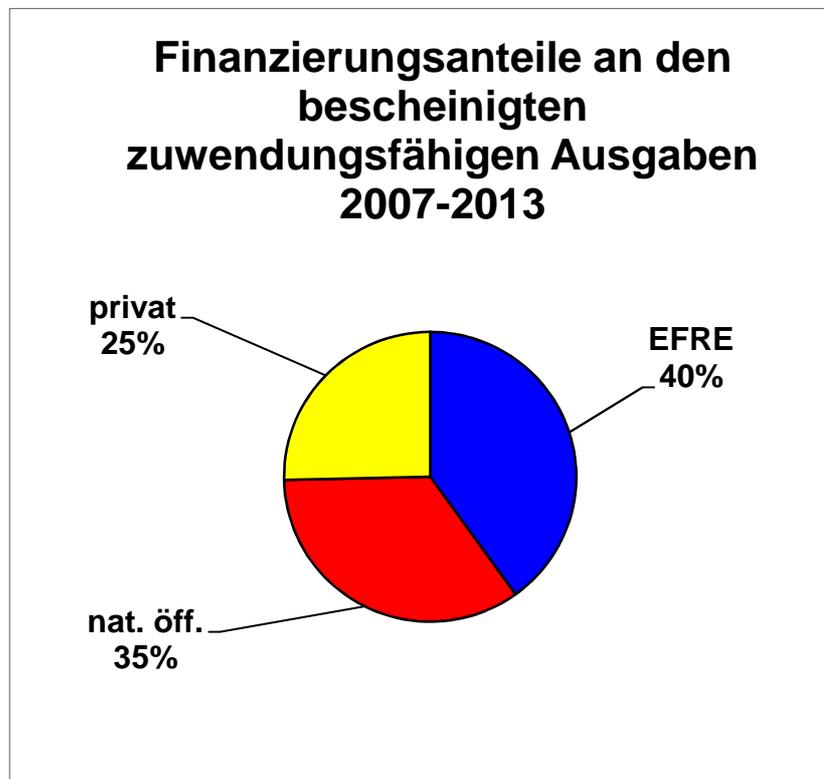
Die bis Ende 2013 bewilligten EFRE-Mittel verteilen sich wie folgt auf die drei Prioritätsachsen:

- Für die Prioritätsachse 1 sind laut Plan EFRE-Mittel in Höhe von 104,8 Mio. Euro vorgesehen, bewilligt wurden rd. 93 Millionen Euro (89 %) für Innovationsfördermaßnahmen, z. B. Förderung von betrieblichen Forschungsvorhaben, des Technologietransfers, von Clusternetzwerken oder der Ausstattung von Berufsschulen mit moderner Informationstechnik.
- Für die Prioritätsachse 2 sind laut Plan EFRE-Mittel in Höhe von 78,2 Mio. Euro vorgesehen. Bewilligt wurden rd. 73 Mio. Euro (93 %) für die Gründungsförderung und Förderung der betrieblichen Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung in KMU. In dieser Prioritätsachse sind unter anderem auch die Risikokapitalfonds „Hessen Kapital I“ und „Mittelhessenfonds“ sowie der Darlehensfonds „Kapital für Kleinunternehmen-Innovation plus“ (in Anlehnung an die EU-Initiative JEREMIE) eingerichtet.
- Für die Prioritätsachse 3 sind laut Plan EFRE-Mittel in Höhe von 71,5 Mio. Euro vorgesehen. Bewilligt wurden rd. 68 Mio. Euro (95 %) vor allem für Maßnahmen der urbanen Entwicklung durch Stadterneuerung, für Revitalisierungsprojekte und für den Ausbau der touristischen Infrastruktur. Hier ist auch ein Darlehensfonds für Projekte im Rahmen der integrierten Stadtentwicklung (in Anlehnung an die EU-Initiative JESSICA) eingerichtet worden.
- Für die Prioritätsachse 4 (Technische Hilfe) sind laut Plan 9,0 Mio. Euro vorgesehen, formal gebunden wurden 9,0 Mio. Euro (100 %).

Die Realisierung und Abrechnung der Projekte folgt den Bewilligungen mit zeitlichem Abstand. Deshalb waren bis Ende 2013 erst EFRE-Mittel in Höhe von **rd. 172 Mio. Euro** bescheinigt und ausgegeben.

Die bis Ende 2013 kumulierten Gesamtausgaben der Projekte betragen 429,1 Mio. Euro und teilten sich wie folgt auf:

Schaubild 2:



In finanzieller Hinsicht stellt sich der Programmfortschritt auf Basis bescheinigter Ausgaben bis zum Ende des Jahres 2013 wie folgt dar:

Tabelle 1: Stand der finanziellen Abwicklung des operationellen Programms 1. Januar 2007 bis 31. Dezember 2013 Prioritätsachsen aufgeschlüsselt nach Finanzierungsquellen in Euro					
	Ausgaben der Begünstigten, die in den an die Verwaltungsbe- hörde übermit- telten Zahlungs- anträgen enthal- ten sind	Entsprechende öffentliche Beteiligung	Private Ausgaben	Ausgaben, die von der mit den Zahlungen an die Begünstigten beauftragten Stelle getätigt wurden	Von der Kom- mission insge- samt getätigte Zahlungen
	(1)=(2)+(3)	(2)	(3)	(4)	(5)
Prioritätsachse 1 – EFRE	152.544.131,96	113.178.159,20	39.365.972,76	76.286.203,09	62.827.383,74
Prioritätsachse 2 – EFRE	166.641.559,55	99.872.008,29	66.769.551,26	97.190.134,62	67.631.219,77
Prioritätsachse 3 – EFRE	99.134.243,72	96.601.719,99	2.532.523,73	60.456.833,11	43.170.304,65
Prioritätsachse 4 – EFRE	10.745.882,88	10.745.882,88	0,00	10.745.882,88	4.204.449,18
Gesamtbetrag	429.065.818,11	320.397.770,36	108.668.047,75	244.679.053,70	177.833.357,33
Davon insgesamt auf Regionen mit Über- gangsunterstützung entfallender Betrag (in Hessen nicht relevant)	-	-	-	-	-
Davon insgesamt auf Regionen ohne Übergangsunterstüt- zung entfallender Betrag	429.065.818,11	320.397.770,36	108.668.047,75	244.679.053,70	177.833.357,33
Anteil der in den Interventionsbereich des ESF fallenden Ausgaben	-	-	-	-	-

Der Betrag der von Endbegünstigten **zurückgezahlten öffentlichen Mittel** belief sich 2013 auf 6.000.463,47 Euro. Davon waren 6 Mio. EUR Rückzahlung aus dem Darlehensfonds „Kapital für Kleinunternehmen – Innovation plus“ wegen fehlender Nachfrage der Unternehmen. Dieser Betrag ist in der obigen Tabelle bereits abgezogen.

2013 gab es wie in den Vorjahren **keinen Mittelverfall**. Die in dem Programm veranschlagten EFRE-Mittel in Höhe von 263,5 Mio. Euro werden in Jahrestanchen aus dem europäischen Haushalt bereitgestellt. Die Jahrestanchen müssen jeweils bis zum Ende des übernächsten Jahres ausgegeben sein (sogenannte „n+2-Regelung“). Bis Ende 2013 hätten – nach Abzug der Vorschusszahlungen – 152.847.752,08 Euro ausgegeben werden müssen. Dieser Mindestbetrag war mit ausgegebenen EFRE-Mitteln in Höhe von 177.833.357,33 Euro am Ende des Jahres 2013 überschritten, so dass es zu keinem Mittelverfall infolge der n+2-Regelung kam.

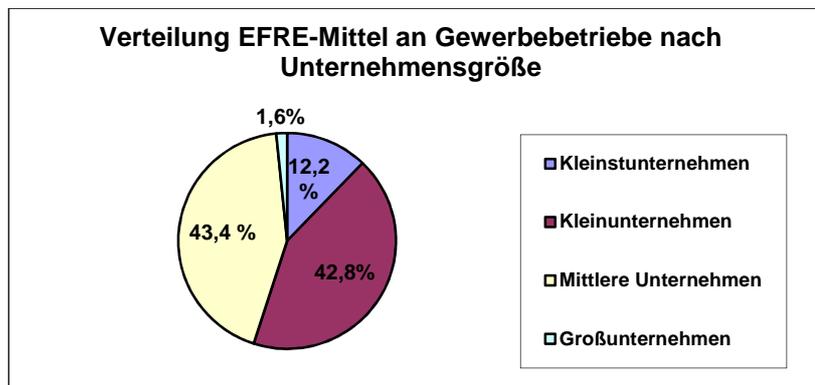
Soweit in dem hessischen EFRE-Programm Einzelbetriebe direkt unterstützt werden, wird die **Unternehmensgröße** abgefragt. Dabei wird unterschieden zwischen Kleinstunternehmen (mit

bis zu 10 Beschäftigten und einem Jahresumsatz oder einer Jahresbilanzsumme bis zu 2 Mio. Euro), Kleinunternehmen (mit bis zu 50 Beschäftigten und einem Jahresumsatz oder einer Jahresbilanzsumme bis zu 10 Mio. Euro), mittleren Unternehmen (mit bis zu 250 Beschäftigten und einem Jahresumsatz von höchstens 50 Mio. Euro oder einer Jahresbilanzsumme bis zu 43 Mio. Euro) sowie Großunternehmen.

Die Auswertung in der EFRE-Monitoringdatenbank erfolgt für die Unternehmen, deren Unternehmensgröße ein Kriterium für die Förderung nach den EU-Beihilfevorschriften und den Förderrichtlinien des Landes Hessen ist. Dies umfasst in der Prioritätsachse 1 die Maßnahmenlinien „Förderung der anwendungsnahen Forschung und Entwicklung in Forschungs- und Entwicklungseinrichtungen an und im Umfeld von Hochschulen sowie sonstigen Innovations- und Anwendungszentren“, „Technologietransfer, Technologieberatung, Innovationsmanagement“, „Innovationsassistenten in KMU“ und in der Prioritätsachse 2 „Regional strukturbedeutsame gewerbliche Investitionen zur Errichtung, Erweiterung oder grundlegenden Modernisierung von Betrieben (Einzelbetriebliche Förderung)“.

Nach Auswertung der 2013 ausgereichten Bewilligungen ergibt sich die folgende Verteilung:

Schaubild 3:



Rund 55 % der Fördermittel wurden für Kleinst- und Kleinunternehmen eingesetzt, rund 43 % für mittlere Unternehmen und 2 % für ein Großunternehmen im Werra-Meißner-Kreis, der als strukturschwächste Region des Landes Hessen zur GRW-Fördergebietskategorie C zählt. Die Förderung von Großunternehmen ist dort beihilferechtlich zulässig.

Die europaweit formulierten **Querschnittsziele** „Chancengleichheit“, „Umweltgerechte Entwicklung“ und „Nachhaltige Stadtentwicklung“ ergänzen die drei strategischen Programmziele des RWB-EFRE-Programms Hessen 2007 bis 2013.

Wertet man den Einsatz der EFRE-Mittel und deren Effekt für die Querschnittsthemen aus, so ergibt sich, dass in über 40 % der Maßnahmen ein positiver Effekt für die Umwelt, in über 54 %

der Maßnahmen ein positiver Effekt für die Chancengleichheit und in über 29 % der Maßnahmen ein positiver Effekt für die städtische Entwicklung erzielt wurde.

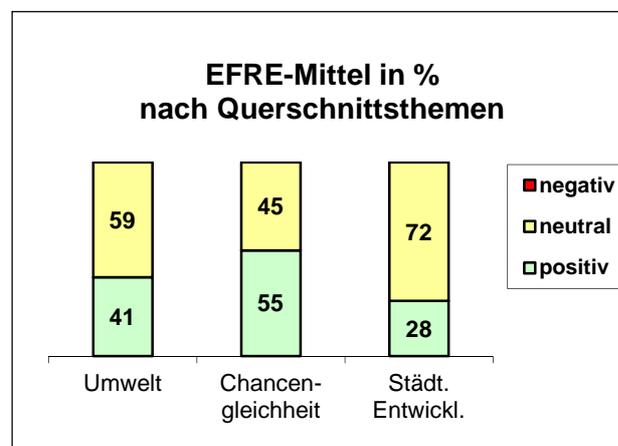
Die verbleibenden Effekte sind neutral zu werten. Projekte mit negativen Auswirkungen wurden - nach den vom Begleitausschuss festgelegten allgemeinen Projektauswahlkriterien - nicht unterstützt.

Zum Querschnittsziel der Chancengleichheit von Männern und Frauen trägt gezielt die Förderung von Investitionen für betriebliche Kinderbetreuungseinrichtungen bei, die 2013 fortgeführt wurde. Ziel ist es, die Beschäftigungsmöglichkeiten für Erwerbspersonen mit betreuungsbedürftigen Kindern zu verbessern und so dem Mangel an qualifiziertem Personal, der sich aus demografischen Gründen tendenziell verstärken wird, entgegenzuwirken. Sieben Projekte wurden mit 2,28 Mio. Euro aus EFRE-Mitteln unterstützt, fünf an Hochschulen und zwei in der Industrie, es sind dadurch Betreuungsplätze für 219 Kinder entstanden.

Das Querschnittsziel „Umweltgerechte Entwicklung“ findet sich besonders in den Projekten der Maßnahmenlinie 109 „Energieeffizienz und erneuerbare Energien“ wieder. In der Maßnahmenlinie 1.09 stehen rund 12 Mio. Euro EFRE-Mittel zur Verfügung. Das RWB-EFRE-Programm Hessen 2007-2013 leistet damit einen wichtigen Beitrag zur hessischen Energiepolitik, deren Ziel es u.a. ist, eine 100prozentige Versorgung des Strom- und Wärmebedarfs aus erneuerbaren Energien bis zum Jahr 2050 zu erreichen. Dafür ist es notwendig, die Energieeffizienz zu verbessern und mehr Energie einzusparen. Darüber hinaus wirken sich die Projekte positiv auf die Programmperiode 2014-2020 aus, deren Ziel es u.a. ist, die CO₂-Emissionen in allen Branchen der Wirtschaft zu verringern.

Das Querschnittsziel „Nachhaltige Stadtentwicklung“ wird in den Projekten der Maßnahmenlinien „Lokale Ökonomie in ausgewählten Stadterneuerungsgebieten“ und „Urbane Entwicklung durch Stadterneuerung“ umgesetzt. Mit über 30 Mio. Euro aus EFRE-Mitteln wurden hier 43 Projekte gefördert.

Schaubild 4:



Die Beschreibung der **Verwaltungs- und Kontrollsysteme** für das hessische RWB-EFRE-Programm wurde am 13.12.2013 angepasst.

2.1.2. Indikatoren und Verwendung der EFRE-Mittel nach Code-Nummern

Auf der Programmebene werden zusätzlich zu den Finanzdaten als **Indikatoren** die kumulierte Zahl der geförderten Vorhaben und die kumulierte Zahl der geschaffenen Arbeitsplätze erfasst. Dabei ist zweierlei zu beachten: Zum einen zielen zwar das Programm insgesamt und eine Vielzahl von Maßnahmenlinien auf regionale Arbeitsplätze, direkt am Projekt gezählt werden können Arbeitsplätze aber nur bei einigen wenigen Maßnahmenlinien, sodass – wie bereits im Operationellen Programm betont – der gemessene Indikator den tatsächlichen Arbeitsplatzeffekt des Programms nur zum Teil abbilden kann. Die Zahl der erfassten Arbeitsplätze darf deshalb nicht zu der Gesamtzahl aller Projekte in Bezug gesetzt werden. Zum zweiten liegen die Werte für den Arbeitsplatzindikator wegen der auch von der EU-Kommission präferierten Erfassung tatsächlich erreichter Indikatorwerte als Ergebnis (und nicht von Planwerten auf Grund von Antragsunterlagen oder Bewilligungsbescheiden) nur mit großer zeitlicher Verzögerung zur Auswertung vor.

Die in diesem Jahresbericht dargestellten und im Frühjahr 2013 bei den geförderten Projekten abgefragten Indikatorwerte geben also nicht wieder, was mit den bewilligten Mitteln erreicht werden soll, sondern was mit den ausgegebenen Mitteln bis zu diesem Zeitpunkt tatsächlich schon erreicht worden ist – und auch das wegen der meldebedingten Verzögerungen und Lücken noch unvollständig.

Somit werden erst im Laufe der Zeit und mit entsprechendem zeitlichem Nachlauf die tatsächlich eingetretenen Ergebnisse des Programms anhand der Indikatoren sinnvoll bewertet werden können. Eine Bewertung und Interpretation der Indikatoren erfolgt deshalb auch im Durchführungsbericht 2013 noch nicht.

Über die Zuordnung der Indikatoren für das OP Hessen 2007-2013 zu den Hauptindikatoren der indikativen Leitlinien der Europäischen Kommission vom Juli 2009 wird in der folgenden Übersicht erstmalig für den Jahresbericht 2013 (rückwirkend) berichtet. Die Ausgangswerte der Indikatoren für die jeweiligen Maßnahmen sind auf „0“ gesetzt. Die Hauptindikatoren 1-3 „Geschaffene Arbeitsplätze, Geschaffene Arbeitsplätze für Frauen und Männer“ umfassen die in den Maßnahmenlinien 2.6 „Strukturbedeutsame gewerbliche Investitionen“ und 2.8 „Städtische Programme zur Förderung der lokalen Ökonomie“ erhobenen Werte. Darüber hinaus wird in weiteren Maßnahmenlinien (1.4 „Betriebliche Forschungs- und Entwicklungsprojekte“, 2.1. und 2.2 „Risikokapitel- und Darlehensfonds“ und 2.3 „Betriebsberatungen, ohne Gründungsberatung“) der Ergebnisindikator „Arbeitsplätze“ erfasst. Es handelt sich hierbei nicht um tatsächlich geschaffene Arbeitsplätze, sondern um vorhandene Arbeitsplätze, die durch neue Arbeitsplätze ersetzt werden, z.B. in modernisierten Unternehmen, die sich der geänderten Wettbewerbssituation angepasst haben. Die Berichterstattung dazu erfolgt im Rahmen der programmspezifischen Indikatoren in Kapitel 3 „Durchführung nach Prioritätsachsen“ unter 3.1.1 und 3.1.2.

Hauptindikatoren nach den indikativen Leitlinien der Europäischen Kommission vom Juli 2009		Hauptindikatoren für das OP Hessen 2007-2013		2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	Gesamt (kumuliert)	
1	Geschaffene Arbeitsplätze	1210	Ergebnis	0,00	0,00	5,00	21,00	516,50	570,00	660,50			660,50	
			Zielvorgabe	0	45	330	660	970	1.300	1.600	1.900	2.200	2.200	
		1216	Ergebnis	0,0	0,0	0,0	101,0	283,5	370,5	477,5				477,5
			Zielvorgabe	0	0	5	10	20	70	100	120	130	130	130
			Summe Ergebnis:	0	0	5	122	800	940,5	1.138,00	0	0	1.138,00	
	Summe Ziel:	0,0	45,0	335,0	670,0	990,0	1.370,0	1.700,0	2.020,0	2.330,0	2.330,0			
2	für Männer geschaffene Arbeitsplätze	1210	Ergebnis	0	0	2	17	406,00	440,50	519,50			519,50	
			Zielvorgabe	im OP nicht quantifiziert										
		1216	Ergebnis	0	0	0	49	147	198	254,5				254,50
			Zielvorgabe	im OP nicht quantifiziert										
			Summe Ergebnis:	0	0	2	66	553	639	774,0	0	0	774,00	
	Summe Ziel:	0	0	2	66	553	639	774,0	0	0	774,00			
3	für Frauen geschaffene Arbeitsplätze	1210	Ergebnis	0	0	3	4	110,50	129,50	141,00			141,00	
			Zielvorgabe	im OP nicht quantifiziert										
		1216	Ergebnis	0	0	0	52	136,5	172,5	223,0				223,00
			Zielvorgabe	im OP nicht quantifiziert										
			Summe Ergebnis:	0	0	3	56	247,0	302,0	364,0	0	0	364,00	
	Summe Ziel:	0	0	3	56	247,0	302,0	364,0	0	0	364,00			
4	Anzahl der FuE-Projekte	1105	Ergebnis	0	12	28	40	56	66	66			66	
			Zielvorgabe	0	10	20	30	40	50	60	70	75	75	
5	Anzahl der Kooperationsprojekte Unternehmen - Forschungsanstalten	1101	Ergebnis	0	2	4	4	6	6	10			10	
			Zielvorgabe	0	1	4	7	10	13	16	19	20	20	
7	Anzahl der Projekte (Direktinvestitionsbeihilfen für KMU)	1208	Ergebnis	0	11	21	27	29	33	34			34	
			Zielvorgabe	0	5	40	80	120	160	200	240	270	270	
10	Unterstütztes Investitionsvolumen (Mio. €)	1209	Ergebnis	0,00	54,00	73,00	87,00	93,35	97,14	98,01			98,01	
			Zielvorgabe	0	3	22	44	65	86	108	130	140	140	
		1215	Ergebnis	0,00	0,00	0,00	0,70	2,80	5,70	9,50				9,50
			Zielvorgabe	0	0	0	1	3	4	6	9	12	12	
			Summe Ergebnis:	0,00	54,00	73,00	87,70	96,15	102,84	107,51	0,00	0,00	107,51	
	Summe Ziel:	0	3	22	45	68	90	114	139	152	152			
11	Anzahl der Projekte in Verbindung mit der Informationsgesellschaft	1115	Ergebnis	0	2.174	6.452	8.097	9.680	12.595	15.862			15.862	
			Zielvorgabe	0	135	400	675	800	800	800	800	800	800	
14	km neuer Straßen	1307	Ergebnis	0,0	0,0	2,5	2,5	2,5	2,5	2,5			2,5	
			Zielvorgabe	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	2,0	2,6	3,0	3,2	3,2	
23	Anzahl der Projekte in Verbindung zu erneuerbaren Energien	1116	Ergebnis	0	5	9	24	44	56	66			66	
			Zielvorgabe	0	2	7	12	17	22	27	33	35	35	
29	Sanierte Gebiete (km²)	1301	Ergebnis	0,0	0,0	64,5	64,5	66,3	66,3				66,3	
			Zielvorgabe	0	0	2	5	7	9	12	14	15	15	
34	Anzahl der Fremdenverkehrsprojekte	1305	Ergebnis	0	0	3	4	7	7	8			8	
			Zielvorgabe	0	3	8	15	20	24	28	30	30	30	
36	Anzahl der Bildungsprojekte	1112	Ergebnis	0	3	16	30	38	49	56			56	
			Zielvorgabe	0	4	11	18	25	32	39	46	50	50	
		1114	Ergebnis	0	73	91	108	119	180	180				180
			Zielvorgabe	0	5	15	25	30	30	30	30	30	30	
			Summe Ergebnis:	0	76	107	138	157	229	236	0	0	236	
	Summe Ziel:	0	9	26	43	55	62	69	76	80	80			
39	Anzahl der Projekte, die für Nachhaltigkeit sorgen und die Anziehungskraft von Städten steigern	1213	Ergebnis	0	0	0	13	13	13	13			13	
			Zielvorgabe	0	0	4	6	6	6	6	6	6	6	
		1303	Ergebnis	0	0	0	5	5	8	8				8
			Zielvorgabe	0	0	0	10	25	50	65	70	75	75	
			Summe Ergebnis:	0	0	0	18	18	21	21	0	0	21	
	Summe Ziel:	0	0	4	16	31	56	71	76	81	81			
40	Anzahl der Projekte zur Förderung von Unternehmen, Unternehmertum und neuen Technologien	1110	Ergebnis	0	11	17	23	25	33	37			37	
			Zielvorgabe	0	2	3	4	4	4	5	6	7	7	
		1204	Ergebnis	0	4.398	8.865	10.490	11.679	13.460	14.948				14.948
			Zielvorgabe	0	350	950	1.550	2.150	2.750	3.400	4.200	4.200	4.200	
			Summe Ergebnis:	0	4.409	8.882	10.513	11.704	13.493	14.985	0	0	14.985	
	Summe Ziel:	0	352	953	1.554	2.154	2.754	3.405	4.206	4.207	4.207			

Die Verwendung der EFRE-Mittel nach **Code-Nummern** gemäß Anhang II, Teil C, der Verordnung (EG) Nr. 1828/2006 ergibt – auf Basis der erteilten Bewilligungen – folgendes Bild, wobei die genaue Bezeichnung der Code-Nummern 1 bis 4 dem Anhang II zu entnehmen ist:

Tabelle 3: Verwendung der EFRE-Mittel nach Code-Nummern (Dimensionen 1 bis 5)							
Code Dimension 1 (vorrangiges Thema)	Code Dimension 2 (Finanzierungsform)	Code Dimension 3 (Art des Gebiets)	Code Dimension 4 (Wirtschaftszweig)	Code Dimension 5 (Gebiet)	Betrag in Euro		
01 FTE-Tätigkeiten in Forschungszentren	01 Nicht rückzahlbare Unterstützung	00 Entfällt	22 Erbringung von sonstigen Dienst- leistungen	DE7 HESSEN OHNE ZUORDNUNG	500.000,00		
		01 Stadtgebiet	22 Erbringung von sonstigen Dienst- leistungen	DE731 STADT KASSEL	12.967,00		
				DE734 LK KASSEL	394.100,00		
02 FTE-Infrastrukturen und techn. spezifische Kompetenzzentren	01 Nicht rückzahlbare Unterstützung	01 Stadtgebiet	08 Energieversorgung	DE711 STADT DARMSTADT	72.700,00		
			DE731 STADT KASSEL	2.500.000			
		22 Erbringung von sonstigen Dienst- leistungen	DE721 LK GIESSEN	4.017.200			
			DE73 REG.BEZ. KASSEL OHNE ZUORDNUNG	230.188,71			
			DE731 STADT KASSEL	7.647.395,00			
			DE7 HESSEN OHNE ZUORDNUNG	15.600,00			
03 Technologietransfer und Verbesserung der Kooperationsnetzwerke	01 Nicht rückzahlbare Unterstützung	00 Entfällt	06 Nicht spez. ver- arbeitendes Gewerbe	DE72 REG.BEZ. GIESSEN OHNE ZUORDNUNG	591.300,00		
			22 Erbringung von sonstigen Dienst- leistungen	DE7 HESSEN OHNE ZUORDNUNG	14.543.022,69		
				DE71 REG.BEZ. DARMSTADT OHNE ZUORDNUNG	3.173.846,39		
				DE714 STADT WIESBADEN	50.410,00		
				DE71B ODENWALDKREIS	238.555,28		
				DE72 REG.BEZ. GIESSEN OHNE ZUORDNUNG	433.482,74		
				DE721 LK GIESSEN	750.000,00		
				DE725 VOGELSBERGMKREIS	173.100,00		
				DE73 REG.BEZ. KASSEL OHNE ZUORDNUNG	2.166.676,63		
				DE732 LK FULDA	126.400,00		
		01 Stadtgebiet	22 Erbringung von sonstigen Dienst- leistungen	DE7 HESSEN OHNE ZUORDNUNG	185.000,00		
				DE71 REG.BEZ. DARMSTADT OHNE ZUORDNUNG	350.000,00		
				DE714 STADT WIESBADEN	259.698,06		
				DE718 HOCH-TAUNUS- KREIS	15.000,00		
				DE719 MAIN-KINZIG-KREIS	48.257,00		
				DE721 LK GIESSEN	359.500,00		
				DE731 STADT KASSEL	185.444,77		
				DE719 MAIN-KINZIG-KREIS	11.000,00		
				05 Ländliche	22 Erbringung von	DE719 MAIN-KINZIG-KREIS	11.000,00

Tabelle 3: Verwendung der EFRE-Mittel nach Code-Nummern (Dimensionen 1 bis 5)						
Code Dimension 1 (vorrangiges Thema)	Code Dimension 2 (Finanzierungsform)	Code Dimension 3 (Art des Gebiets)	Code Dimension 4 (Wirtschaftszweig)	Code Dimension 5 (Gebiet)	Betrag in Euro	
		Gebiete	sonstigen Dienstleistungen			
04 FTE-Förderung KMU	01 Nicht rückzahlbare Unterstützung	00 Entfällt	22 Erbringung von sonstigen Dienstleistungen	DE7 HESSEN OHNE ZUORDNUNG	14.967.700,00	
05 Unterstützungsdienste für Unternehmen oder Unternehmenszusammenschlüssen	01 Nicht rückzahlbare Unterstützung	00 Entfällt	22 Erbringung von sonstigen Dienstleistungen	DE7 HESSEN OHNE ZUORDNUNG	15.890.270,14	
				DE71 REG.BEZ. DARMSTADT OHNE ZUORDNUNG	270.892,38	
				DE72 REG.BEZ. GIESSEN OHNE ZUORDNUNG	79.699,86	
				DE724 LK MARBURG-BIEDENKOPF	244.682,96	
				DE73 REG.BEZ. KASSEL OHNE ZUORDNUNG	366.382,52	
				DE735 SCHWALM-EDER-KREIS	57.968,84	
		01 Stadtgebiet	17 Öffentliche Verwaltung	22 Erbringung von sonstigen Dienstleistungen	DE719 MAIN-KINZIG-KREIS	57.200,00
					DE7 HESSEN OHNE ZUORDNUNG	9.569,48
					DE71 REG.BEZ. DARMSTADT OHNE ZUORDNUNG	121.700,00
					DE71A MAIN-TAUNUS-KREIS	3.331,00
					DE711 STADT DARMSTADT	438.607,00
					DE712 STADT FRANKFURT A.M.	337.773,00
					DE713 STADT OFFENBACH A.M.	51.430,44
					DE719 MAIN-KINZIG-KREIS	12.000,00
					DE731 STADT KASSEL	495.252,00
08 Sonstige Unternehmensinvestitionen	01 Nicht rückzahlbare Unterstützung	00 Entfällt	22 Erbringung von sonstigen Dienstleistungen	DE7 HESSEN OHNE ZUORDNUNG	41.203,75	
				01 Stadtgebiet	06 Nicht spez. verarbeitendes Gewerbe	DE722 LAHN-DILL-KREIS
		DE731 STADT KASSEL	14.350,00			
		DE736 LK WALDECK-FRANKENBERG	13.000,00			
		DE71E WETTERAUKREIS	743.000,00			
		17 Öffentliche Verwaltung	DE712 STADT FRANKFURT A.M.		500.000,00	
			DE713 STADT OFFENBACH A.M.		347.000,00	

Tabelle 3: Verwendung der EFRE-Mittel nach Code-Nummern (Dimensionen 1 bis 5)								
Code Dimension 1 (vorrangiges Thema)	Code Dimension 2 (Finanzierungsform)	Code Dimension 3 (Art des Gebiets)	Code Dimension 4 (Wirtschaftszweig)	Code Dimension 5 (Gebiet)	Betrag in Euro			
				DE714 STADT WIESBADEN	650.000,00			
				DE715 LK BERGSTRASSE	730.000,00			
				DE716 LK DARMSTADT- DIEBURG	502.500,00			
				DE717 LK GROß-GERAU	500.000,00			
				DE731 STADT KASSEL	2.187.500,00			
				DE734 LK KASSEL	800.000,00			
				DE735 SCHWALM-EDER- KREIS	490.000,00			
				DE737 WERRA-MEIßNER- KREIS	250.000,00			
				22 Erbringung von sonstigen Dienst- leistungen	DE72 REG.BEZ. GIESSEN OHNE ZUORDNUNG	11.000,00		
					DE722 LAHN-DILL-KREIS	15.000,00		
				05 Ländliche Gebiete	06 Nicht spez. ver- arbeitendes Gewerbe	DE724 LK MARBURG- BIEDENKOPF	14.350,00	
					DE734 LK KASSEL	27.571,60		
				02 Rückzahlbare Unterstützung	00 Entfällt	00 Entfällt	DE7 HESSEN OHNE ZUORDNUNG	2.000.000,00
							DE722 LAHN-DILL-KREIS	1.177.400,00
					01 Stadtgebiet	06 Nicht spez. ver- arbeitendes Gewerbe	DE724 LK MARBURG- BIEDENKOPF	203.568,41
	DE725 VOGELSBERGKREIS	225.000,00						
	DE733 LK HERSFELD- ROTENBURG	1.574.900,00						
	DE734 LK KASSEL	1.291.256,27						
	DE735 SCHWALM-EDER- KREIS	250.445,94						
	DE736 LK WALDECK- FRANKENBERG	495.500,00						
	DE737 WERRA-MEIßNER- KREIS	1.814.577,16						
	13 Handel	DE732 LK FULDA	350.200,00					
	05 Ländliche Gebiete	05 Fahrzeugbau	DE732 LK FULDA				375.000,00	
			DE734 LK KASSEL				585.497,20	
		06 Nicht spez. ver- arbeitendes Gewerbe	DE715 LK BERGSTRASSE		1.565.400,00			
			DE723 LK LIMBURG- WEILBURG		310.500,00			
			DE724 LK MARBURG- BIEDENKOPF		1.149.500,00			
		DE725	898.600,00					

Tabelle 3: Verwendung der EFRE-Mittel nach Code-Nummern (Dimensionen 1 bis 5)							
Code Dimension 1 (vorrangiges Thema)	Code Dimension 2 (Finanzierungsform)	Code Dimension 3 (Art des Gebiets)	Code Dimension 4 (Wirtschaftszweig)	Code Dimension 5 (Gebiet)	Betrag in Euro		
				VOGELSBERGKREIS			
				DE732 LK FULDA	297.825,00		
				DE 733 LK HERSFELD- ROTENBURG	235.058,57		
				DE734 LK KASSEL	691.100,00		
				DE737 WERRA-MEIßNER- KREIS	417.000,00		
				DE71B ODENWALDKREIS	375.000,00		
				DE732 LK FULDA	1.047.700,00		
				DE7 HESSEN OHNE ZUORDNUNG	19.273.000,00		
				DE72 REG.BEZ. GIESSEN OHNE ZUORDNUNG	5.000.000,00		
				09 Andere Maßnahmen zur Förderung von Forschung, Innovation und Unternehmergeist in KMU	01 Nicht rückzahlbare Unterstützung	00 Entfällt	22 Erbringung von sonstigen Dienst- leistungen
DE72 REG.BEZ. GIESSEN OHNE ZUORDNUNG	233.029,12						
DE73 REG.BEZ. KASSEL OHNE ZUORDNUNG	81.796,72						
DE736 LK WALDECK- FRANKENBERG	10.000,00						
DE731 STADT KASSEL	44.901,59						
DE713 STADT OFFENBACH A.M.	56.736,22						
DE714 STADT WIESBADEN	26.714,59						
DE731 STADT KASSEL	54.037,45						
DE737 WERRA-MEIßNER- KREIS	10.978,00						
DE711 STADT DARMSTADT	149.809,11						
DE717 LK GROß-GERAU	167.500,00						
DE731 STADT KASSEL	12.500,00						
DE732 LK FULDA	13.050,00						
DE736 LK WALDECK- FRANKENBERG	14.600,00						
DE737 STADT KASSEL	10.046,00						
05 Ländliche Gebiete	06 Nicht spez. ver- arbeitendes Gewerbe	DE724 LK MARBURG- BIEDENKOPF	12.800,00				
		DE724 LK MARBURG- BIEDENKOPF	13.508,00				
		DE717 LK GROß-GERAU	120.000,00				
		01 Stadtgebiet	06 Nicht spez. ver- arbeitendes Gewerbe			DE731 STADT KASSEL	44.901,59
						DE713 STADT OFFENBACH A.M.	56.736,22
						DE714 STADT WIESBADEN	26.714,59
		01 Stadtgebiet	17 Öffentliche Ver- waltung			DE731 STADT KASSEL	54.037,45
				DE737 WERRA-MEIßNER- KREIS	10.978,00		
				DE711 STADT DARMSTADT	149.809,11		
		01 Stadtgebiet	22 Erbringung von sonstigen Dienst- leistungen	DE717 LK GROß-GERAU	167.500,00		
				DE731 STADT KASSEL	12.500,00		
				DE732 LK FULDA	13.050,00		
		01 Stadtgebiet	22 Erbringung von sonstigen Dienst- leistungen	DE736 LK WALDECK- FRANKENBERG	14.600,00		
				DE737 STADT KASSEL	10.046,00		
				DE724 LK MARBURG- BIEDENKOPF	12.800,00		
		05 Ländliche Gebiete	06 Nicht spez. ver- arbeitendes Gewerbe	DE724 LK MARBURG- BIEDENKOPF	13.508,00		
				DE717 LK GROß-GERAU	120.000,00		
				DE731 STADT KASSEL	54.037,45		

Tabelle 3: Verwendung der EFRE-Mittel nach Code-Nummern (Dimensionen 1 bis 5)						
Code Dimension 1 (vorrangiges Thema)	Code Dimension 2 (Finanzierungsform)	Code Dimension 3 (Art des Gebiets)	Code Dimension 4 (Wirtschaftszweig)	Code Dimension 5 (Gebiet)	Betrag in Euro	
			sonstigen Dienstleistungen			
11 Informations- und Kommunikationstechnologie	01 Nicht rückzahlbare Unterstützung	00 Entfällt	00 Entfällt	DE71 REG.BEZ. DARMSTADT OHNE ZUORDNUNG	144.139,31	
				DE71C LK OFFENBACH	29.000,00	
				DE715 LK BERGSTRASSE	20.750,00	
				DE716 LK DARMSTADT- DIEBURG	29.500,00	
				DE719 MAIN-KINZIG-KREIS	20.000,00	
				DE72 REG.BEZ. GIESSEN OHNE ZUORDNUNG	110.697,97	
				DE722 LAHN-DILL-KREIS	37.574,96	
				DE724 LK MARBURG- BIEDENKOPF	38.300,00	
				DE725 VOGELSBURG-KREIS	17.800,00	
				DE73 REG.BEZ. KASSEL OHNE ZUORDNUNG	153.185,51	
				DE732 LK FULDA	34.500,00	
				22 Sonstige Dienstleistungen	DE71 REG.BEZ. DARMSTADT OHNE ZUORDNUNG	133.359,00
					DE716 LK DARMSTADT- DIEBURG	26.600,00
					DE72 REG.BEZ. GIESSEN OHNE ZUORDNUNG	54.664,10
					DE722 LAHN-DILL-KREIS	68.128,84
					DE723 LK LIMBURG- WEILBURG	27.500,00
					DE724 LK MARBURG- BIEDENKOPF	74.261,00
					DE73 REG.BEZ. KASSEL OHNE ZUORDNUNG	406.266,67
		01 Stadtgebiet	00 Entfällt		DE71 REG.BEZ. DARMSTADT OHNE ZUORDNUNG	8.100,00
					18 Erziehung und Unterricht	DE71A MAIN-TAUNUS- KREIS
				DE71B ODENWALDKREIS		206.671,01
				DE71C LK OFFENBACH		52.536,05
				DE71E WETTERAU-KREIS		174.056,00
				DE711 STADT DARMSTADT		99.137,55
		DE712 STADT FRANKFURT A.M.	348.511,00			

Tabelle 3: Verwendung der EFRE-Mittel nach Code-Nummern (Dimensionen 1 bis 5)					
Code Dimension 1 (vorrangiges Thema)	Code Dimension 2 (Finanzierungsform)	Code Dimension 3 (Art des Gebiets)	Code Dimension 4 (Wirtschaftszweig)	Code Dimension 5 (Gebiet)	Betrag in Euro
				DE713 STADT OFFENBACH A.M.	16.266,00
				DE714 STADT WIESBADEN	251.061,57
				DE715 LK BERGSTRASSE	69.638,00
				DE716 LK DARMSTADT- DIEBURG	30.000,00
				DE717 LK GROß-GERAU	76.246,00
				DE718 ODENWALDKREIS	12.307,00
				DE719 MAIN-KINZIG-KREIS	751.152,00
				DE721 LK GIESSEN	196.189,00
				DE722 LAHN-DILL-KREIS	336.752,44
				DE723 LK LIMBURG- WEILBURG	727.005,84
				DE724 LK MARBURG- BIEDENKOPF	589.400,83
				DE725 VOGELSBERGMKREIS	457.627,54
				DE731 STADT KASSEL	552.358,13
				DE732 LK FULDA	582.993,75
				DE733 LK HERSFELD- ROTENBURG	277.942,00
				DE734 LK KASSEL	65.622,31
				DE735 SCHWALM-EDER- KREIS	407.018,97
				DE736 LK WALDECK- FRANKENBERG	905.473,90
				DE737 WERRA-MEISNER- KREIS	218.751,00
			22 Sonstige Dienst- leistungen	DE71A MAIN-TAUNUS- KREIS	51.859,97
				DE71B ODENWALDKREIS	53.540,14
				DE71C LK OFFENBACH	112.237,63
				DE71D RHEINGAU- TAUNUS-KREIS	40.532,85
				DE71E WETTERAUKREIS	150.275,27
				DE711 STADT DARMSTADT	40.964,86
				DE712 STADT FRANKFURT A.M.	216.678,50
				DE713 STADT OFFENBACH A.M.	8.980,00
				DE714 STADT WIESBADEN	160.612,59

Tabelle 3: Verwendung der EFRE-Mittel nach Code-Nummern (Dimensionen 1 bis 5)									
Code Dimension 1 (vorrangiges Thema)	Code Dimension 2 (Finanzierungsform)	Code Dimension 3 (Art des Gebiets)	Code Dimension 4 (Wirtschaftszweig)	Code Dimension 5 (Gebiet)	Betrag in Euro				
				DE715 LK BERGSTRASSE	17.500,00				
				DE716 LK DARMSTADT- DIEBURG	41.016,12				
				DE717 LK GROß-GERAU	46.477,64				
				DE718 ODENWALDKREIS	39.750,00				
				DE719 MAIN-KINZIG-KREIS	299.936,03				
				DE721 LK GIESSEN	112.924,00				
				DE723 LK LIMBURG- WEILBURG	18.345,00				
				DE724 LK MARBURG- BIEDENKOPF	72.524,00				
				DE725 VOGELSBERGKREIS	59.154,00				
				DE73 REG.BEZ. KASSEL OHNE ZUORDNUNG	16.895,00				
				DE731 STADT KASSEL	745.371,04				
				DE733 LK HERSFELD- ROTENBURG	38.692,20				
				DE734 LK KASSEL	20.642,96				
				DE735 SCHWALM-EDER- KREIS	13.097,99				
				DE736 LK WALDECK- FRANKENBERG	20.387,84				
				DE737 WERRA-MEISNER- KREIS	31.166,61				
				05 Ländliche Gebiete		18 Erziehung und Unterricht	DE71A MAIN-TAUNUS- KREIS	80.317,63	
				DE71C LK OFFENBACH			14.904,00		
				DE71D RHEINGAU- TAUNUS-KREIS			127.765,05		
				DE71E WETTER- AUKREIS			74.000,00		
		DE72 LK MARBURG- BIEDENKOPF 4	69.087,79						
		DE725 VOGELSBERGKREIS	179.025,00						
		DE734 LK KASSEL	10.165,65						
		DE736 LK WALDECK- FRANKENBERG	251.337,27						
		14 Dienste- und Anwendungen für KMU	01 Nicht rückzahlbare Unterstützung	00 Entfällt			22 Sonstige Dienst- leistungen	DE715 LK BERGSTRASSE	20.938,00
								DE736 LK WALDECK- FRANKENBERG	21.000,00
						DE73 REG.BEZ. KASSEL OHNE ZUORDNUNG	87.500,00		

Tabelle 3: Verwendung der EFRE-Mittel nach Code-Nummern (Dimensionen 1 bis 5)					
Code Dimension 1 (vorrangiges Thema)	Code Dimension 2 (Finanzierungsform)	Code Dimension 3 (Art des Gebiets)	Code Dimension 4 (Wirtschaftszweig)	Code Dimension 5 (Gebiet)	Betrag in Euro
15 Maßnahmen zur Verbesserung des Zugangs von KMU zu IKT	01 Nicht rückzahlbare Unterstützung	00 Entfällt	22 Sonstige Dienst- leistungen	DE73 REG.BEZ. KASSEL OHNE ZUORDNUNG	87.466,13
22 Bundesstraßen	01 Nicht rückzahlbare Unterstützung	05 Ländliche Gebiete	17 Öffentliche Ver- waltung	DE734 LK KASSEL	2.777.900,00
23 Land- und Gemeindestraßen	01 Nicht rückzahlbare Unterstützung	01 Stadtgebiet	22 Sonstige Dienst- leistungen	DE731 STADT KASSEL	63.094,19
23 Land- und Gemeindestraßen	01 Nicht rückzahlbare Unterstützung	05 Ländliche Gebiete	17 Öffentliche Ver- waltung	DE734 LK KASSEL	4.454.500,00
41 Erneuerbare Energien: Biomasse	01 Nicht rückzahlbare Unterstützung	05 Ländliche Gebiete	08 Energieversorgung	DE736 LK WALDECK- FRANKENBERG	102.050,00
42 Erneuerbare Energien: Wasserkraft, Erdwärme etc.	01 Nicht rückzahlbare Unterstützung	01 Stadtgebiet	21 Umweltrelevante Maßnahmen	DE712 STADT FRANKFURT A.M.	33.350,00
43 Energieeffizienz	01 Nicht rückzahlbare Unterstützung	00 Entfällt	21 Umweltrelevante Maßnahmen	DE7 HESSEN OHNE ZUORDNUNG	631.291,31
				DE716 LK DARMSTADT- DIEBURG	49.729,97
				DE717 LK GROß-GERAU	40.580,00
				DE73 REG.BEZ. KASSEL OHNE ZUORDNUNG	981.932,60
		01 Stadtgebiet	00 Entfällt	DE71D RHEINGAU- TAUNUS-KREIS	12.800,00
				DE723 LK LIMBURG- WEILBURG	8.220,00
				DE71C LK OFFENBACH	143.600,00
			08 Energieversorgung	DE716 LK DARMSTADT- DIEBURG	335.200,00
				DE717 WETTERAU-KREIS	98.400,00
				DE719 MAIN-KINZIG-KREIS	240.000,00
				DE711 STADT DARMSTADT	112.600,00
			17 Öffentliche Ver- waltung	DE712 STADT FRANKFURT A.M.	593.300,00
				DE716 LK DARMSTADT- DIEBURG	107.700,00
				DE724 LK MARBURG- BIEDENKOPF	190.700,00
				DE735 SCHWALM-EDER- KREIS	163.000,00
				DE71B ODENWALDKREIS	326.900,00
			21 Umweltrelevante maßnahmen	DE711 STADT DARMSTADT	103.775,53
DE712 STADT FRANKFURT A.M.	1.067.995,40				
DE715 LK BERGSTRASSE	425.000,00				

Tabelle 3: Verwendung der EFRE-Mittel nach Code-Nummern (Dimensionen 1 bis 5)							
Code Dimension 1 (vorrangiges Thema)	Code Dimension 2 (Finanzierungsform)	Code Dimension 3 (Art des Gebiets)	Code Dimension 4 (Wirtschaftszweig)	Code Dimension 5 (Gebiet)	Betrag in Euro		
				DE716 LK DARMSTADT- DIEBURG	46.500,00		
				DE717 LK GROß-GERAU	183.970,00		
				DE718 ODENWALDKREIS	187.840,00		
				DE719 MAIN-KINZIG-KREIS	236.600,00		
				DE721 LK GIESSEN	17.100,00		
				DE722 LAHN-DILL-KREIS	163.050,00		
				DE725 VOGELS- BERGKREIS	834.100,00		
				DE73 REG.BEZ. KASSEL OHNE ZUORDNUNG	102.850,00		
				DE732 LK FULDA	130.390,00		
				DE734 LK KASSEL	609.700,00		
				DE735 SCHWALM-EDER- KREIS	171.420,00		
				DE737 WERRA-MEISNER- KREIS	349.025,00		
				05 Ländliche Gebiete	12 Bau	DE732 LK FULDA	175.900,00
					21 Umweltrelevante Maßnahmen	DE71A MAIN-TAUNUS- KREIS	206.800,00
						DE715 LK BERGSTRASSE	6.168,51
						DE716 LK DARMSTADT- DIEBURG	155.100,00
						DE722 LAHN-DILL-KREIS	127.400,00
						DE732 LK FULDA	145.750,00
						DE735 SCHWALM-EDER- KREIS	116.180,00
50 Sanierung von verschmutzten Industrieflächen	01 Nicht rückzahlbare Unterstützung	00 Entfällt	22 Sonstige Dienst- leistungen	DE7 HESSEN OHNE ZUORDNUNG	40.000,00		
		01 Stadtgebiet	17 Öffentliche Ver- waltung	DE71E WETTERAU-KREIS	274.200,00		
				DE711 STADT DARMSTADT	31.900,00		
				DE719 MAIN-KINZIG-KREIS	85.091,96		
				DE733 LK HERSFELD- ROTENBURG	22.500,00		
				DE734 LK KASSEL	461.800,00		
				DE735 SCHWALM-EDER- KREIS	1.750.000,00		
				DE737 WERRA-MEISNER- KREIS	181.600,00		
			22 Sonstige Dienst- leistungen	DE715 LK BERGSTRASSE	72.658,94		
				DE731	82.000,00		

Tabelle 3: Verwendung der EFRE-Mittel nach Code-Nummern (Dimensionen 1 bis 5)					
Code Dimension 1 (vorrangiges Thema)	Code Dimension 2 (Finanzierungsform)	Code Dimension 3 (Art des Gebiets)	Code Dimension 4 (Wirtschaftszweig)	Code Dimension 5 (Gebiet)	Betrag in Euro
				STADT KASSEL	
				DE737 WERRA-MEIßNER-KREIS	461.250,00
		05 Ländliche Gebiete	17 Öffentliche Verwaltung	DE734 LK KASSEL	2.732.900,00
			22	DE71B ODENWALDKREIS	575.472,56
				DE715 LK BERGSTRASSE	12.439,07
				DE719 MAIN-KINZIG-KREIS	60.000,00
55 Förderung des natürlichen Erbes	01 Nicht rückzahlbare Unterstützung	05 Ländliche Gebiete	17 Öffentliche Verwaltung	DE7 HESSEN OHNE ZUORDNUNG	427.500,00
56 Schutz und Aufwertung des natürlichen Erbes	01 Nicht rückzahlbare Unterstützung	01 Stadtgebiet	17 Öffentliche Verwaltung	DE715 LK BERGSTRASSE	89.900,00
				DE722 LAHN-DILL-KREIS	20.850,00
		05 Ländliche Gebiete	22 Sonstige Dienstleistungen	DE722 LAHN-DILL-KREIS	809.500,00
57 Verbesserung der touristischen Dienstleistungen	01 Nicht rückzahlbare Unterstützung	00 Entfällt	17 Öffentliche Verwaltung	DE71 REG.BEZ. DARMSTADT OHNE ZUORDNUNG	24.100,00
				DE732 LK FULDA	85.100,00
			22 Sonstige Dienstleistungen	DE7 HESSEN OHNE ZUORDNUNG	1.071.902,72
				DE715 LK BERGSTRASSE	119.974,61
				DE73 REG.BEZ. KASSEL OHNE ZUORDNUNG	1.422.804,00
		01 Stadtgebiet	17 Öffentliche Verwaltung	DE71B ODENWALDKREIS	672.600,00
				DE715 LK BERGSTRASSE	426.500,00
				DE723 LK LIMBURG-WEILBURG	1.500.000,00
				DE731 STADT KASSEL	6.047.700,00
				DE735 SCHWALM-EDER-KREIS	24.300,00
				DE736 LK WALDECK-FRANKENBERG	24.611,57
			22 Sonstige Dienstleistungen	DE721 LK GIESSEN	25.000,00
				DE722 LAHN-DILL-KREIS	60.200,00
				DE733 LK HERSFELD-ROTENBURG	4.698.700,00
		05 Ländliche Gebiete	17 Öffentliche Verwaltung	DE71B ODENWALDKREIS	97.000,00
				DE715 LK BERGSTRASSE	3.200.100,00
				DE732 LK FULDA	431.988,53
				DE734 LK KASSEL	11.610,00
				DE736	2.129.400,00

Tabelle 3: Verwendung der EFRE-Mittel nach Code-Nummern (Dimensionen 1 bis 5)					
Code Dimension 1 (vorrangiges Thema)	Code Dimension 2 (Finanzierungsform)	Code Dimension 3 (Art des Gebiets)	Code Dimension 4 (Wirtschaftszweig)	Code Dimension 5 (Gebiet)	Betrag in Euro
			22 Sonstige Dienstleistungen	LK WALDECK-FRANKENBERG DE73 REG.BEZ. KASSEL OHNE ZUORDNUNG	37.680,00
				DE733 LK HERSFELD-ROTENBURG	124.500,00
				DE734 LK KASSEL	16.500,00
				DE736 LK WALDECK-FRANKENBERG	273.650,00
				DE737 WERRA-MEISSNER-KREIS	159.100,00
				DE737 WERRA-MEISSNER-KREIS	307.500,00
	02 Rückzahlbare Unterstützung	01 Stadtgebiet	14	DE715 LK BERGSTRASSE	250.000,00
				DE736 LK WALDECK-FRANKENBERG	250.000,00
		05 Ländliche Gebiete	14		
58 Schutz und Erhaltung des Kulturerbes	01 Nicht rückzahlbare Unterstützung	01 Stadtgebiet	22 Sonstige Dienstleistungen	DE731 STADT KASSEL	250.000,00
		05 Ländliche Gebiete	22 Sonstige Dienstleistungen	DE736 LK WALDECK-FRANKENBERG	180.000,00
				DE737 WERRA-MEISSNER-KREIS	24.750,00
59 Entwicklung kultureller Infrastruktur	01 Nicht rückzahlbare Unterstützung	01 Stadtgebiet	17 Öffentliche Verwaltung	DE735 SCHWALM-EDER-KREIS	28.600,00
				DE736 LK WALDECK-FRANKENBERG	22.230,00
60 Verbesserung der kulturellen Dienstleistung	01 Nicht rückzahlbare Unterstützung	05 Ländliche Gebiete	22 Sonstige Dienstleistungen	DE735 SCHWALM-EDER-KREIS	238.100,00
61 Integrierte Projekte zur Wiederbelebung städtischer und Ländlicher Gebiete	01 Nicht rückzahlbare Unterstützung	00 Entfällt	17 Öffentliche Verwaltung	DE715 LK BERGSTRASSE	15.113,00
				DE71B ODENWALDKREIS	137.900,00
				DE72 REG.BEZ. GIESSEN OHNE ZUORDNUNG	768.822,98
				DE73 REG.BEZ. KASSEL OHNE ZUORDNUNG	1.212.559,68
				DE731 STADT KASSEL	102.370,00
				DE737 WERRA-MEISSNER-KREIS	419.578,94
				DE712 STADT FRANKFURT A.M.	217.400,00
				DE721 LK GIESSEN	2.955.700,00
		DE725 VOGELSBERGMERKREIS	56.500,00		
		DE731 STADT KASSEL	4.269.000,00		
DE732 LK FULDA	1.649.975,00				

Tabelle 3: Verwendung der EFRE-Mittel nach Code-Nummern (Dimensionen 1 bis 5)									
Code Dimension 1 (vorrangiges Thema)	Code Dimension 2 (Finanzierungsform)	Code Dimension 3 (Art des Gebiets)	Code Dimension 4 (Wirtschaftszweig)	Code Dimension 5 (Gebiet)	Betrag in Euro				
				DE733 LK HERSFELD- ROTENBURG	2.825.600,00				
				DE735 SCHWALM-EDER- KREIS	2.104.700,00				
				DE736 LK WALDECK- FRANKENBERG	239.900,00				
				22 Sonstige Dienst- leistungen	DE72 REG.BEZ. GIESSEN OHNE ZUORDNUNG	15.500,00			
		05 Ländliche Gebiete		17 Öffentliche Ver- waltung		DE715 LK BERGSTRASSE	804.516,00		
						DE732 LK FULDA	318.336,27		
						DE733 LK HERSFELD- ROTENBURG	721.500,00		
						DE735 SCHWALM-EDER- KREIS	4.858.513,12		
					22 Sonstige Dienst- leistungen	DE737 WERRA-MEIßNER- KREIS	17.500,00		
					02	00 Entfällt	00	DE7 HESSEN OHNE ZUORDNUNG	5.000.000,00
					62 Systeme und Strategien für lebenslanges Lernen	01 Nicht rückzahlbare Unterstützung	00 Entfällt	22 Sonstige Dienst- leistungen	DE7 HESSEN OHNE ZUORDNUNG
DE71 REG.BEZ. DARMSTADT OHNE ZUORDNUNG	15.000,00								
DE72 REG.BEZ. GIESSEN OHNE ZUORDNUNG	66.400,00								
01 Stadtgebiet		17 Öffentliche Ver- waltung	22 Sonstige Dienst- leistungen	DE722 LAHN-DILL-KREIS			3.345,00		
				DE715 LK BERGSTRASSE			17.101,00		
				DE724 LK MARBURG- BIEDENKOPF			27.444,00		
				DE731 STADT KASSEL			22.900,00		
68 Unterstützung von Selbständigkeit und Unternehmensgründungen	01 Nicht rückzahlbare Unterstützung	00 Entfällt	22 Sonstige Dienst- leistungen	DE7 HESSEN OHNE ZUORDNUNG			456.000,00		
				DE71 REG.BEZ. DARMSTADT OHNE ZUORDNUNG			1.207.800,00		
				DE715 LK BERGSTRASSE			243.100,00		
				DE73 REG.BEZ. KASSEL OHNE ZUORDNUNG			746.063,61		
		01 Stadtgebiet		22 Sonstige Dienst- leistungen		DE71D RHEINGAU- TAUNUS-KREIS	24.000,00		
						DE714 STADT WIESBADEN	549.868,08		
						DE721 LK GIESSEN	25.000,00		
		05 Ländliche		22 Sonstige Dienst-		DE715 LK BERGSTRASSE	406.507,86		

Tabelle 3: Verwendung der EFRE-Mittel nach Code-Nummern (Dimensionen 1 bis 5)					
Code Dimension 1 (vorrangiges Thema)	Code Dimension 2 (Finanzierungsform)	Code Dimension 3 (Art des Gebiets)	Code Dimension 4 (Wirtschaftszweig)	Code Dimension 5 (Gebiet)	Betrag in Euro
		Gebiete	leistungen	DE736 LK WALDECK-FRANKENBERG	364.836,72
	02 Rückzahlbare Unterstützung	05 Ländliche Gebiete	14 Beherbergungs- und Gaststätten-gewerbe	DE735 SCHWALM-EDER-KREIS	143.586,22
69 Maßnahmen zur Verbesserung des Zugangs von Frauen zur Beschäftigung	01 Nicht rückzahlbare Unterstützung	01 Stadtgebiet	22 Sonstige Dienstleistungen	DE711 STADT DARMSTADT	300.000,00
				DE721 LK GIESSEN	180.000,00
				DE724 LK MARBURG-BIEDENKOPF	300.000,00
				DE731 STADT KASSEL	1.500.000,00
73 Maßnahme zur verstärkten Teilnahme an der beruflichen Bildung	01 Nicht rückzahlbare Unterstützung	01 Stadtgebiet	18 Erziehung und Unterricht	DE71D RHEINGAU-TAUNUS-KREIS	7.273,30
				DE71E WETTERAU-KREIS	800.000,00
				DE712 STADT FRANKFURT A.M.	50.505,11
				DE717 LK GROß-GERAU	22.217,00
				DE721 LK GIESSEN	34.351,71
				DE722 LAHN-DILL-KREIS	691.100,00
				DE723 LK LIMBURG-WEILBURG	464.063,00
				DE724 LK MARBURG-BIEDENKOPF	193.208,64
				DE725 VOGELSBERG-KREIS	5.300,00
				DE731 STADT KASSEL	212.809,00
				DE732 LK FULDA	387.389,47
				DE733 LK HERSFELD-ROTENBURG	77.152,41
				DE735 SCHWALM-EDER-KREIS	168.500,00
				DE736 LK WALDECK-FRANKENBERG	393.730,41
				DE737 WERRA-MEIßNER-KREIS	1.201.453,00
				DE712 STADT FRANKFURT A.M.	2.151.400,00
				DE725 VOGELSBERG-KREIS	1.045.278,00
				DE731 STADT KASSEL	4.570.450,00
			DE733 LK HERSFELD-ROTENBURG	39.600,00	
					05 Ländliche Gebiete
85 Vorbereitung, Durchführung,	01 Nicht rückzahlbare	00 Entfällt	00 Entfällt	DE7 HESSEN OHNE	8.700.000,00

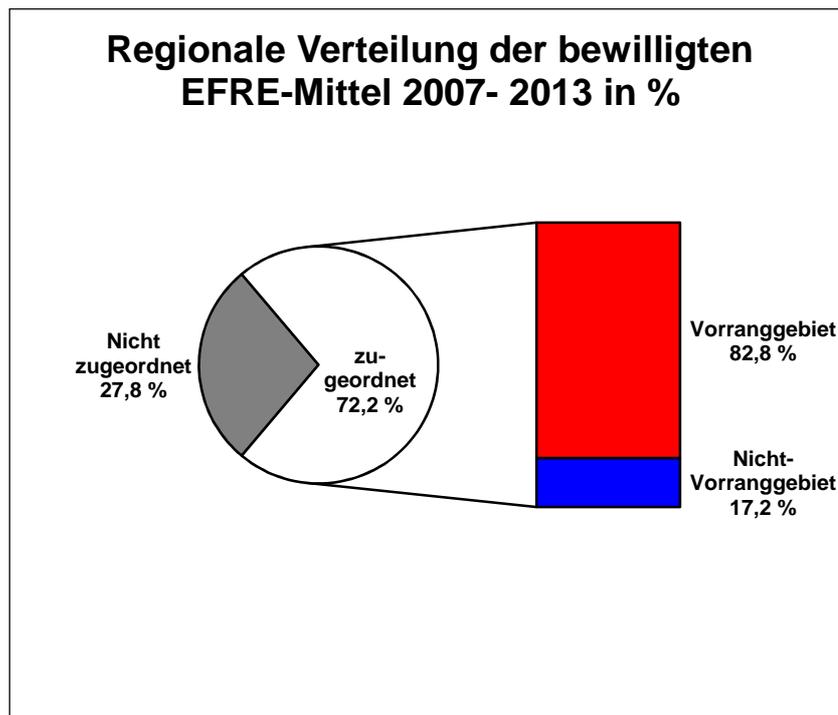
Tabelle 3: Verwendung der EFRE-Mittel nach Code-Nummern (Dimensionen 1 bis 5)					
Code Dimension 1 (vorrangiges Thema)	Code Dimension 2 (Finanzierungsform)	Code Dimension 3 (Art des Gebiets)	Code Dimension 4 (Wirtschaftszweig)	Code Dimension 5 (Gebiet)	Betrag in Euro
Begleitung und Kontrolle	Unterstützung			ZUORDNUNG	
86 Evaluierung und Studien; Information und Kommunikation	01 Nicht rückzahlbare Unterstützung	00 Entfällt	00 Entfällt	DE7 HESSEN OHNE ZUORDNUNG	300.000,00
Summe					241.997.890,89
Davon Ausgaben nach Anhang IV der VO 1083/2006					164.563.647,75

Nach Finanzierungsform <ul style="list-style-type: none"> - 01 - Nicht rückzahlbare Unterstützung - 02 - Rückzahlbare Unterstützung - 03 - Risikokapital 	194.442.776,12 23.282.114,77 24.273.000,00
Nach Art des Gebietes <ul style="list-style-type: none"> - 01 - Stadtgebiet - 05 - Ländliches Gebiet - 00 - entfällt 	107.138.954,22 97.912.451,05 36.946.485,62
Nach Wirtschaftszweig <ul style="list-style-type: none"> - 05 - Fahrzeugbau - 06 - Nicht spezifiziertes verarbeitendes Gewerbe - 08 - Energieversorgung - 12 - Informations- und Kommunikationstechnologien - 13 - Handel - 14 - Beherbergungs- und Gaststättengewerbe - 16 - Schienenverkehr - 17 - Öffentliche Verwaltung - 18 - Erziehung und Unterricht - 21 – Umweltrelevante Maßnahmen - 22 – Erbringung von sonstigen Dienstleistungen - 00 - entfällt 	960.497,20 12.767.504,54 3.251.950,00 175.900,00 590.200,00 2.373.786,22 50.410,00 58.628.246,71 12.948.473,33 7.464.006,32 101.849.348,82 40.937.567,75
Nach Gebiet <ul style="list-style-type: none"> - DE 7 - Hessen ohne Zuordnung - DE71 - Regierungsbezirk Darmstadt ohne Zuordnung - DE711 - Stadt Darmstadt - DE712 - Stadt Frankfurt a.M. - DE713 - Stadt Offenbach a.M. - DE714 - Stadt Wiesbaden - DE715 - Landkreis Bergstraße - DE716 - Landkreis Darmstadt-Dieburg - DE717 - Landkreis Groß-Gerau - DE718 - Hoch-Taunus-Kreis - DE 719 -Main-Kinzig-Kreis - DE71A - Main-Taunus-Kreis - DE71B - Odenwaldkreis - DE71C - LK Offenbach a.M. - DE71D - Rheingau-Taunus-Kreis - DE71E - Wetteraukreis - DE72 - Regierungsbezirk GIESSEN ohne Zuordnung - DE721 - LK GIESSEN - DE722 - Lahn-Dill-Kreis - DE723 - Landkreis Limburg-Weilburg - DE724 - Landkreis Marburg-Biedenkopf - DE725 - Vogelsbergkreis - DE73 - Regierungsbezirk Kassel ohne Zuordnung - DE731 - Stadt Kassel - DE732 - Landkreis Fulda - DE733 - Landkreis Hersfeld-Rotenburg - DE734 - Landkreis Kassel - DE735 - Schwalm-Eder-Kreis - DE736 - Landkreis Waldeck-Frankenberg - DE737- Werra-Meißner-Kreis 	84.452.587,38 5.448.937,08 1.388.494,05 5.516.913,01 480.412,66 1.948.364,89 8.513.304,99 1.323.846,09 1.255.390,64 254.897,00 1.821.236,99 365.108,60 2.683.638,99 352.277,68 212.371,20 2.215.531,27 7.364.596,77 8.672.964,71 3.537.691,24 3.055.633,84 3.193.335,63 3.951.484,54 8.100.247,78 31.572.400,17 6.157.798,02 10.636.145,18 14.950.865,99 10.985.431,08 5.711.707,71 5.874.275,71

Rund 68 % der verwendeten EFRE-Mittel entfielen bis Ende 2013 danach auf Ausgabenkategorien, die zur Erreichung der Ziele der integrierten EU-Leitlinien für Wachstum und Beschäftigung („Lissabon-Prozess“) gemäß Anhang IV der Verordnung (EG) Nr. 1083/2006 des Rates beitragen.

Nach dem Programmplan sollen die EFRE-Mittel vorrangig in den strukturschwächeren Landesteilen (**Vorranggebiete**) eingesetzt werden. Soweit sich die Zuordnung bei den Projekten eindeutig vornehmen lässt oder durch Sonderauswertung von gebietsübergreifenden Projekten eine Aufteilung möglich ist¹, weisen die bisherigen Zahlen einen deutlichen Fokus der Förderung auf die Vorranggebiete aus. Bis Ende 2013 entfielen von den bewilligten EFRE-Mitteln in Höhe von 241,9 Mio. Euro rd. 133,8 Mio. Euro auf 424 Projekte in den Vorranggebieten und rd. 19,6 Mio. Euro auf 194 Projekte in den Nicht-Vorranggebieten. Damit sind von den räumlich zuordenbaren EFRE-Mitteln rund 83 % in die Vorranggebiete bewilligt worden.

Schaubild 5:



27,8 % der EFRE-Mittel konnten noch nicht zugeordnet werden. Hier handelt es sich um Projekte, die sowohl Vorranggebiete als auch Nicht-Vorranggebiete berühren (wie z. B. einige der geförderten Clusterprojekte).

2.1.3. Beispiele für den erfolgreichen Programmfortschritt

Die folgenden Beispiele kennzeichnen den erfolgreichen Programmfortschritt 2013.

Hessen hat als erstes Bundesgebiet 1993 mit der Förderung regionaler Kooperationsnetzwerke begonnen. Sie ist seitdem ein wesentliches Element hessischer regionaler Strukturpolitik. Eine Stärkung von Kommunikation und Wissenstransfer zwischen Unternehmen, Hochschulen und

¹ Die Auswertung erfolgte für die Projekte „Risikokapitalfonds Hessen-Kapital I und Mittelhessenfonds“ auf Basis der von diesem Fonds in den verschiedenen Landesteilen eingegangenen Unternehmensbeteiligungen.

verbundenen Institutionen starker Branchen in einer Region trägt zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen bei. Seit 2000 ist daher die Förderung von Cluster-Netzwerken auch Teil der EFRE-Förderung. Mit dem operationellen RWB-EFRE-Programm Hessen 2007-2013 und mit dem 2008 durchgeführten 1. Hessischen Cluster-Wettbewerb wurde die Cluster-Förderung nochmals intensiviert. In den Jahren 2010 und 2012 fand der Hessische Clusterkongress als eine weitere wichtige Veranstaltung zur Vernetzung von Cluster-Netzwerken statt. Bei der Veranstaltung des Hessischen Ministeriums für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung und des Technologie-Transfer-Netzwerks-Hessen geht es ums Vernetzen, Austauschen und Informieren.

Am 16.04.2013 wurde der Clusterworkshop „Clusterfinanzierung und der Weg in die finanzielle Selbstständigkeit“ in GIESSEN veranstaltet, bei dem die Teilnehmer zu Herausforderungen und Chancen der Finanzierung eines Clusters Best Practice-Beispiele vorgestellt bekamen. Außerdem fand am 11./12.06.2013 die Clustertagung „Strategische Mitgliederbindung“ in Kassel statt. Die Veranstaltung richtete sich in erster Linie an die Managements der hessischen Cluster und Netzwerke. Die rund 30 Teilnehmer hatten sich dabei intensiv über die Schwerpunktthemen Mitgliederfeedback, Ermittlung und Kommunikation des Mehrwertes der Clusterarbeit, Mitgliederpflege und -bindung sowie Mitgliederbeteiligung an der strategischen Clusterentwicklung ausgetauscht und hatten so die Gelegenheit aus ihren Erfahrungen gegenseitig zu lernen.

Acht Clusterprojekte befanden sich 2013 in der dreijährigen Aufbauphase, 14 Clusterprojekte in der Verstetigungsphase mit einer Förderung von weiteren drei Jahren.

Die Clusterprojekte werden alle zur Erfolgssicherung in ihrer Umsetzung begleitet und beraten. Diese Betreuung wird im Auftrag des Landes durch die HA Hessen Agentur GmbH durchgeführt und umfasst sechs wesentliche Bausteine:

- Angebot eines Coachings
- Maßnahmen zur Qualitätssicherung und Erfolgskontrolle (Clusterchecks zum Ende der Vorbereitungsphase und zur Mitte der Aufbauphase)
- Organisation eines regelmäßigen Erfahrungsaustausches der hessischen Clusternetzwerke
- Begleitende Öffentlichkeitsarbeit
- Ausbau des Internetportals
- Durchführung von zentralen Veranstaltungen.

Der Clustercheck, der anhand von Erhebungsbögen und einem persönlichen Gespräch durchgeführt wird, wurde 2013 zweimal in der Initiierungsphase und einmal in der Aufbauphase durchgeführt. Ist das Ergebnis des Clusterchecks positiv, so wird die Weiterförderung empfohlen, sind noch Defizite in der Mitgliederzahl, der Organisations- oder Finanzstruktur oder der Strategie vorhanden, dann wird dies vor dem Übergang in die nächste Förderphase mit dem Clustermanagement thematisiert und behoben. Die Clusternetzwerke zeigen ein hohes Interesse am Feedback über ihre geleisteten Fortschritte sowie an der Unterstützung bei der Erfolgssicherung ihrer Konzepte sowie am Erfahrungsaustausch untereinander.

Um die Cluster-Förderung in der zukünftigen EFRE-Periode aufgrund der bisherigen Erkenntnisse und Erfahrungen weiterzuentwickeln, wurde Ende 2013 eine Studie zur „Analyse und Weiterentwicklung der hessischen Clusterförderung“ beauftragt.

Innerhalb der Maßnahmenlinie 103 „Cluster und innovationsorientierte Kooperationsnetzwerke“ wurden weitere 54 Projekte mit rd. 9,8 Mio. Euro gefördert.

Die Maßnahmenlinie 203 „Beratungszentren für KMU und Unternehmensgründungen, Betriebsberatung und Unternehmensschulung KMU“ unterstützt 110 Projekte mit rd. 14,7 Mio. Euro, darunter das wie folgt beschriebene Projekt „Kulturcoaching“ des RKW:

Die Verknüpfung von kreativem Arbeiten und unternehmerischem Denken gelingt in Hessen durch das Projekt „Kulturcoaching“, das vom „RKW Rationalisierungs- und Innovationszentrum der Deutschen Wirtschaft e.V.“ seit sieben Jahren erfolgreich durchgeführt wird. „Kulturcoaching“ bietet Unternehmen und freiberuflich Tätigen aus der Kultur- und Kreativwirtschaft handfeste Unterstützung in ihren betriebswirtschaftlichen und marketingrelevanten Angelegenheiten: Es zeigt ihnen auf, wie sie ihre kreative Arbeit ökonomisch organisieren können. Die Kulturschaffenden sollen durch dieses Projekt auch für die Vorteile und Chancen externer Unterstützung sensibilisiert und es soll ihnen der Zugang zu Beratungshilfen erleichtert werden. Die Zielgruppe sind Kreative und Kulturschaffende, die ihr Unternehmen bereits gegründet haben, es stabilisieren wollen und ein solides Wachstum anstreben. Die Förderung durch den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung und das Land Hessen ist entscheidend, damit sich viele der Teilnehmer das Coaching leisten können.

In 2013 wurden 21 Kulturschaffende in zwei Durchgängen in Frankfurt und in Darmstadt dabei gecoacht, ihre künstlerischen Leistungen erfolgreich zu vermarkten. Das Coaching beinhaltet folgende Schritte:

In einem ersten Schritt erhielten die Teilnehmer/innen einen „Einführungs-Check“, um ihre aktuelle Ist-Situation zu erfassen und mögliche Optimierungspotenziale zu finden.

Bei acht Gruppentreffen wurden anschließend mit erfahrenen Experten betriebswirtschaftliche und marketingrelevante Themen erarbeitet – etwa betriebswirtschaftliche Planung, Selbstvermarktung, Networking, Öffentlichkeitsarbeit, Finanzierung, Sponsoring oder Zeitmanagement.

Die Teilnehmer hatten außerdem die Möglichkeit, mit den Experten in einem intensiven Einzelcoaching konkrete Maßnahmen zur Verbesserung der eigenen unternehmerischen Prozesse zu erarbeiten und zu vertiefen.

Das RKW Hessen ist bereits seit vielen Jahren aktiv für die Kultur- und Kreativwirtschaft tätig. Mittlerweile sprechen dreizehn erfolgreich abgeschlossene Durchgänge des Projektes Kulturcoaching für die Bedeutung dieses Angebotes für die Kultur- und Kreativwirtschaft. Über 130 Maler, Musiker, Schauspieler, Designer, Schriftsteller und andere Kreative haben diese Unterstützung bereits in Anspruch genommen.

2.2. Angaben zur Vereinbarkeit mit dem Gemeinschaftsrecht

Probleme in Bezug auf die Vereinbarkeit mit dem Gemeinschaftsrecht sind 2013 nicht aufgetreten. Zur Überprüfung der EFRE-Prüfbehörde Hessen in 2013 wird auf 2.3 verwiesen.

2.3. Wesentliche aufgetretene Probleme und getroffene Abhilfemaßnahmen

Die Prüfbehörde teilt mit:

In 2013 wurden insgesamt 54 Vor-Ort-Kontrollen mit einem Gesamtausgabenvolumen in Höhe von 9.838.860,19 Euro von der Prüfbehörde überprüft. Ferner hat die Prüfbehörde in 2013 drei Systemprüfungen bei in das System integrierten zwischengeschalteten Stellen bzw. bei der Verwaltungsbehörde durchgeführt. Mit Ausnahme der Maßnahmenlinien M 1.9 „Energie und Energieeffizienz“ hat die Prüfbehörde eine gute Funktionsfähigkeit hinsichtlich der überprüften Kernanforderungen festgestellt.

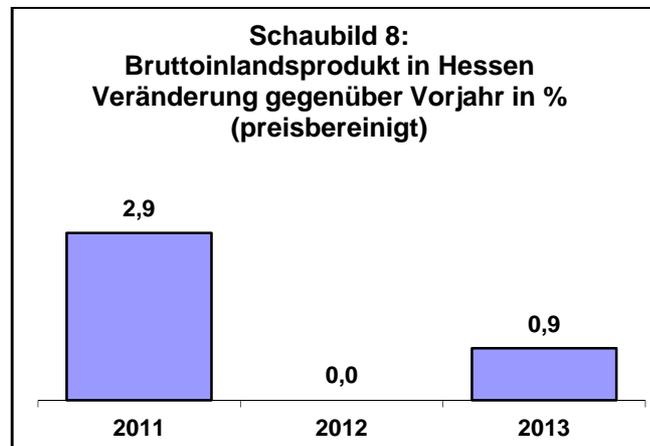
Im Zeitraum 27. bis 29. Mai und 03. bis 05. Juni 2013 hat die Europäische Kommission eine Überprüfung der Arbeit der Prüfbehörde gem. Art. 62 der VO (EG) Nr. 1083/2006 durchgeführt und neben methodischen Grundsatzfragen acht Nachprüfungen von „Vor-Ort-Kontrollen“ vorgenommen. Dabei hat die Kommission u.a. Mängel in der Vergabeprüfung öffentlicher Aufträge sowohl bei der Verwaltungs- als auch bei der Prüfbehörde festgestellt. Bemängelt wurde auch die Funktionalität der zwischengeschalteten Stelle „HMUELV“ sowie die unzureichende Personalausstattung der Prüfbehörde. Die Kommission hat aufgrund dieser Mängel Ende November 2013 einen vorläufigen Zahlungsstopp angedroht, sofern die festgestellten Mängel nicht umgehend beseitigt werden. Die Prüf- und Verwaltungsbehörde haben im kontradiktorischen Verfahren zu den Prüffeststellungen der Kommission Stellung genommen und dargelegt, dass eine Vielzahl von Prüffeststellungen ungerechtfertigt waren und mehrere Prüffeststellungen der Kommission zwischenzeitlich behoben wurden. Für die noch offenen Prüffeststellungen wurde der Kommission anhand eines Aktionsplans aufgezeigt, dass die hessischen Behörden bestrebt sind, möglichst umgehend systematische Anpassungen zur Verbesserung der Verwaltungs- und Kontrollsysteme herbeizuführen (s. auch 3.1.2.).

2.4. Änderungen der Durchführungsbestimmungen des operationellen Programms und unerwartete Entwicklungen

Die Wirtschaft in Deutschland war 2013 gekennzeichnet durch eine leichte Wachstumsabschwächung. Im Gegensatz dazu war die wirtschaftliche Entwicklung in Hessen nach den bisher vorliegenden Daten (Stand: April 2014) günstiger als im Vorjahr. Wichtige Indikatoren zur sozioökonomischen Entwicklung zeigten 2013 für Hessen das folgende Bild:

Bruttoinlandsprodukt:

Das Bruttoinlandsprodukt² – als bekanntestes Maß der Wirtschaftsleistung einer Volkswirtschaft in einer Periode – ist in Hessen 2013 preisbereinigt um 0,9 % gestiegen.



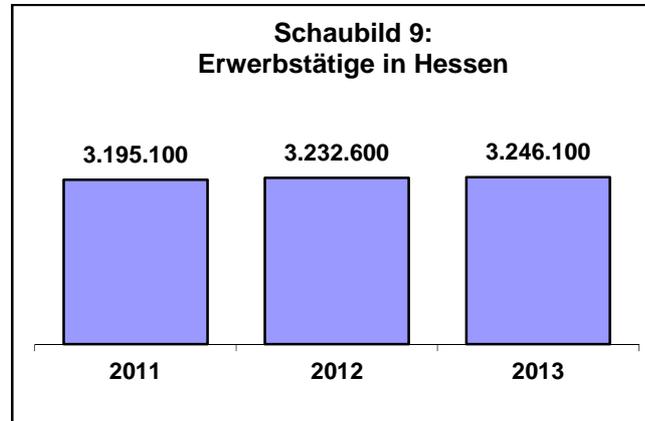
Hessen wies damit eine dynamischere Wirtschaftsentwicklung als Deutschland insgesamt auf (+0,4 % reales BIP-Wachstum). Dadurch konnte der Abstand in der Entwicklung zu Deutschland insgesamt verkürzt werden. Dieser Abstand ist dadurch entstanden, dass Hessen von der Krise im Jahr 2009 überdurchschnittlich stark betroffen war und die wirtschaftliche Erholung zwischen den Jahren 2009 und 2012 vergleichsweise langsam voranschritt.

Erwerbstätigenzahl

Neben dem Bruttoinlandsprodukt ist die Anzahl der Erwerbstätigen eine weitere wichtige Kenngröße, um die wirtschaftliche Entwicklung zu beschreiben. Zu den Erwerbstätigen werden alle Personen gezählt, die eine auf Erwerb ausgerichtete Tätigkeit ausüben. Zu beachten ist, dass auf Grund der zunehmenden Flexibilisierung der Arbeitsverhältnisse von der Teilzeitarbeit bis hin zum Mini-Job nicht jeder gezählte Erwerbstätige für einen Vollzeitarbeitsplatz steht.

² Quelle: Arbeitskreis „Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung der Länder“

Die Zahl der Erwerbstätigen³ belief sich in Hessen im Jahr 2013 auf 3.246.100 Personen. Ein Jahr zuvor wurden in Hessen 3.232.600 Erwerbstätige gezählt, d. h. die Erwerbstätigkeit ist 2013 um 0,4 % gestiegen. Auf Bundesebene war der Anstieg der Erwerbstätigkeit 2013 mit 0,6 % etwas höher.



Den Angaben zur Erwerbstätigenzahl liegt das so genannte Inlandskonzept zu Grunde, d. h. es werden unabhängig vom Wohnort all diejenigen Erwerbstätigen erfasst, die ihren Arbeitsplatz in Hessen haben.

Der Dienstleistungssektor ist mit großem Abstand wichtigster „Arbeitgeber“ in Hessen. Rund 679.000 Personen waren in den Bereichen Finanz-, Versicherungs- und Unternehmensdienstleistungen sowie Grundstücks- und Wohnungswesen beschäftigt, weitere 892.000 in den Bereichen Handel, Verkehr und Lagerei, Gastgewerbe, Information und Kommunikation und 940.000 bei öffentlichen und sonstigen Dienstleistern sowie in den Bereichen Erziehung, Gesundheit, private Haushalte. Das sind zusammen über 77 % aller hessischen Erwerbstätigen.

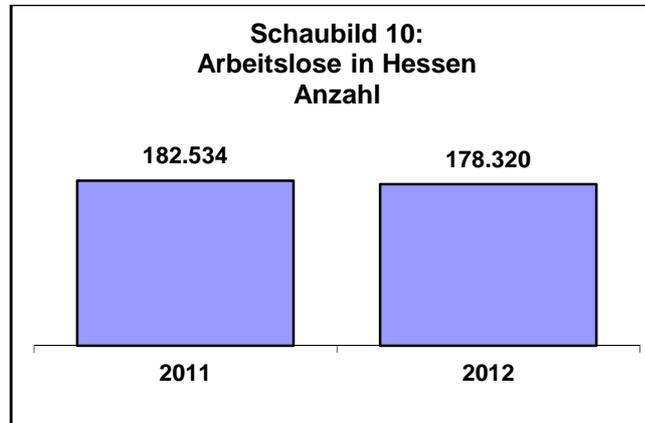
Lediglich gut 704.000 Erwerbstätige hatten hingegen ihren Arbeitsplatz im Produzierenden Gewerbe, was einem Anteil von knapp 22 % entspricht. Hiervon ist der weitaus größte Teil im Verarbeitenden Gewerbe tätig (496.000 Erwerbstätige), ein erheblicher Teil auch im hessischen Baugewerbe (172.000 Personen).

Die Bereiche Land- und Forstwirtschaft sowie Fischerei (30.000 Erwerbstätige) spielen unter Beschäftigungsgesichtspunkten in Hessen nur eine untergeordnete Rolle.

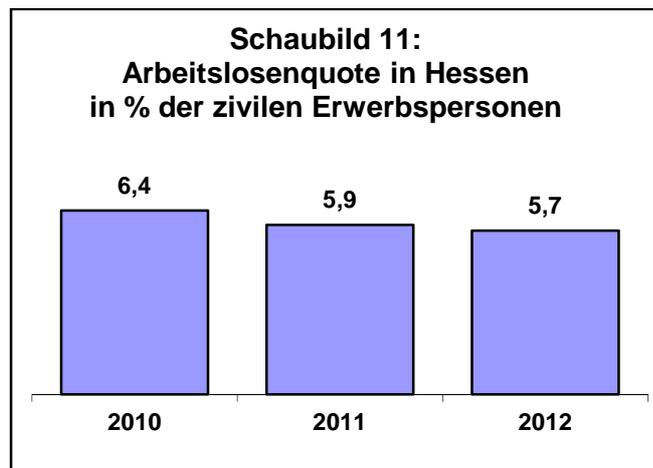
³ Quelle: Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung der Länder, Statistisches Bundesamt

Arbeitslose

Die Zahl der Arbeitslosen⁴ nahm 2013 in Hessen zu, und zwar um 4,1 %. Im Vorjahr (2012) war sie noch um 2,3 % zurückgegangen. Im Bundesdurchschnitt stieg die Arbeitslosigkeit um 1,8%, wobei die Veränderung im Durchschnitt der alten Bundesländer (4,0 %) etwa gleich hoch war wie in Hessen.



Die Arbeitslosenquote in Prozent der zivilen Erwerbspersonen ging 2013 in Hessen von 5,9 % auf 5,7 % zurück.



Wie die statistischen Bewertungen belegen, entwickelte sich Hessen über die beiden letzten Jahre insgesamt ähnlich wie der Bundesdurchschnitt, und zwar bei den Erwerbstätigen etwas günstiger und bei den Arbeitslosen etwas ungünstiger. Das Niveau der Arbeitslosigkeit liegt deutlich niedriger als auf Bundesebene und auch leicht unter dem Durchschnitt der alten Bundesländer.

Einen Bedarf zur Änderung des EFRE-Programms gab es daher auch im Jahr 2013 nicht.

⁴ Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Statistik-Service-Südwest

2.5. Wesentliche Änderungen gemäß Artikel 57 der Verordnung (EG) Nr. 1083/2006

Projekte, deren Dauerhaftigkeit entsprechend Artikel 57 der Verordnung (EG) Nr. 1083/2006 nicht gewährleistet werden konnte, hat es 2013 nicht gegeben.

2.6. Komplementarität mit anderen Instrumenten

Auf der Grundlage des für Deutschland genehmigten Nationalen Strategischen Rahmenplans (NSRP) werden in Hessen im Rahmen des Strukturfondszieles „Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung (RWB)“ der Europäische Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) und der Europäische Sozialfonds (ESF) umgesetzt. Zusätzlich wirkt in Hessen der Fonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER). Durch den EFRE wird auch das Ziel „Europäische territoriale Entwicklung“ (Interreg) unterstützt.

Die Komplementarität zum hessischen RWB-ESF-Programm und dem hessischen Entwicklungsplan für den ländlichen Raum wird wie in den Vorjahren durch einen Arbeitskreis der drei hessischen Fondsverwaltungen (ESF, EFRE und ELER) sichergestellt. Dieser ist 2013 viermal zusammengetreten und hat sich insbesondere über fondsübergreifende Fragen abgestimmt, aber auch fondsspezifische Aspekte, die aus hessischer Sicht für die weiteren Planungs- und Umsetzungsprozesse der Fonds von Bedeutung sind, ausgetauscht. Folgende Themen wurden 2013 erörtert:

- Methodik der Finanzsteuerung der Verwaltungsbehörden - u.a. indikative interne Kontingentierungen, Umschichtungen
- Weiterentwicklung der EU-Strukturpolitik / der Gemeinsamen Agrarpolitik nach 2013 - jeweiliger Stand der Diskussion auf EU-, Bundes-, Landesebene
- Überlegungen zur Herangehensweise bei der bevorstehenden Neuprogrammierung für 2014-2020
 - Abstimmung in Bezug auf die sozioökonomische und die Stärken- / Schwächen-Analyse
 - Stand zum Projekt E-Kohäsion und dem geplanten Einsatz von Pauschalen
 - Kohärenz der Programme/Zusammenarbeit der ESI-Fonds in Hessen
- Abstimmung über das Vorgehen der drei Fonds im Rahmen der anstehenden Arbeiten für die neue Förderperiode (gemeinsame Vergabe SWOT/SUP, Ex-Ante-Evaluierung etc.)
- Erfahrungsaustausch zum Einsatz alternativer Finanzierungsinstrumente; Stichwort: revolvingende Fonds

- Abstimmung der Veranstaltung(en) der Verwaltungsbehörden (z.B. Regionaltagungen zur EU-Förderung in Hessen)
- Abstimmung der Öffentlichkeitsarbeit

Die Komplementarität zwischen den Fonds wird außerdem dadurch sichergestellt, dass die Fondsverwalter wechselseitig in den Begleitausschüssen der operationellen Programme vertreten sind.

Eine Verzahnung zwischen dem hessischen RWB-EFRE-Programm und Projekten mit hessischer Beteiligung im Rahmen der Interreg-Programme zur Förderung der transnationalen Kooperation in Nordwest-Europa (Interreg IVB NWE) und zur Förderung der interregionalen Kooperation (Interreg IVC)⁵ ist durch Einbindung der hessischen EFRE-Verwaltungsbehörde in die Interreg-Antragstellung und in die Informationsstrukturen der Interreg-Projekte gewährleistet.

2.7. Vorkehrungen zur Begleitung

Der RWB-EFRE-Begleitausschuss für die Förderperiode 2007 bis 2013 tagte am 25.04.2013 und am 04.06.2013 in Wiesbaden.

Folgende Themen wurden behandelt:

25.04.2013:

- Sachstand des Legislativprozesses
- Ergebnisse der Konsultation der Partner und der Öffentlichkeit
- Ergebnisse der Vorgespräche mit der EU-Kommission
- Aktueller Stand des Programmentwurfs
- Diskussion

04.06.2013:

- Protokoll vom 28.07.2012 zur Sitzung vom 15.05.2012
- Sachstandsbericht der Verwaltungsbehörde zum aktuellen Stand der Programmumsetzung 2007-2013
- Entwurf des Jahresberichts 2012
- Information über den Jahreskontrollbericht der EFRE-Prüfbehörde

⁵ Zu den Interreg-Programmen IVB und IVC siehe im Internet <http://www.nweurope.eu> und <http://www.interreg4c.net>. An Interreg-Programmen der Ausrichtung IVA (grenzüberschreitende Zusammenarbeit) ist Hessen mangels Außengrenzen zu anderen Staaten nicht beteiligt.

- Änderung der Geschäftsordnung
- Informationen über Stand der Vorbereitungen auf die Förderperiode 2014-2020

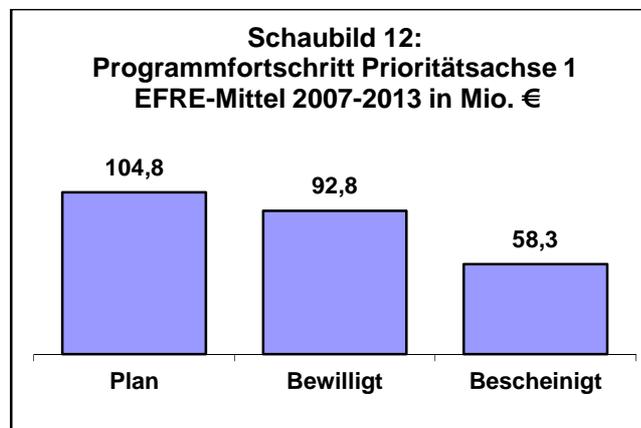
3. Durchführung nach Prioritätsachsen

Soweit nicht anders angegeben werden die Zahlen kumulativ für den gesamten Programmzeitraum bis zum Ende des Berichtsjahres, also vom 01. Januar 2007 bis zum 31. Dezember 2013, dargestellt.

3.1. Prioritätsachse 1 – Innovation und wissensbasierte Wirtschaft

3.1.1. Ergebnisse und Fortschrittsanalyse

In der Prioritätsachse 1 wurden bis zum 31.12.2013 für insgesamt 495 Projekte EFRE-Mittel in Höhe von rd. 92,8 Mio. Euro bewilligt. Davon hat es bis Ende 2013 erste Ausgabenbescheinigungen von insgesamt rd. 58,3 Mio. Euro EFRE-Mitteln gegeben.



Die Prioritätsachse 1 verfolgt vorrangig das spezifische Ziel „Verbesserung der Innovationsfähigkeit der Unternehmen“. Für ausgewählte Maßnahmen der Prioritätsachse wird im Folgenden die Entwicklung der im operationellen Programm festgelegten Indikatoren beschrieben. Die im operationellen Programm quantifizierten Zielvorgaben für das Jahr 2015 werden dabei auf Basis einer vorläufigen Schätzung auf die einzelnen Jahre der Programmlaufzeit heruntergebrochen (jeweils kumulierter Wert). Die erzielten Ergebnisse basieren auf den von den Projektträgern mit den Verwendungsnachweisen nachträglich gemeldeten Durchführungsdaten und nicht auf Planzahlen. Die Ergebnisindikatoren hinken deshalb zeitlich der Programmumsetzung stark hinterher.

Die im Bereich des Technologietransfers und der Technologieberatungen gemeldeten Fallzahlen übersteigen, wie bereits in den vorhergehenden Jahresberichten geschildert, die Zielvorgaben um ein Vielfaches.

Bei der Überprüfung durch die interne Arbeitsgruppe „Indikatoren“ wurde festgestellt, dass es einzelne Projekte gibt, die eine sehr hohe Anzahl von Beratungen durchführen, so z. B. die Patienteninformationszentren, und mit ihren Meldungen zu erheblich höheren Ergebnissen beitragen als in der ursprünglichen Zielplanung unterstellt worden war. Würde man diese „Ausreißer“ isolieren, käme man in die Nähe der ursprünglich geplanten Ansätze. Auch haben die gezählten Beratungen sehr unterschiedlichen Umfang und sind insofern eigentlich nicht addierbar.

Die in der Maßnahmenlinie 1.4 „Betriebliche Forschungs- und Entwicklungsprojekte“ erfassten Arbeitsplätze werden nicht den unter Kapitel 2.1.2 erwähnten Hauptindikatoren 1-3 „Geschaffene Arbeitsplätze und Geschaffene Arbeitsplätze für Frauen und Männer“ zugerechnet. Es handelt sich hierbei nicht um tatsächlich geschaffene Arbeitsplätze, sondern um vorhandene Arbeitsplätze, die durch neue Arbeitsplätze ersetzt werden, z.B. in modernisierten Unternehmen, die sich der geänderten Wettbewerbssituation angepasst haben. Der Zielwert bei den Indikatoren „IKT-Ausstattung in Berufsschulen“ wurde auch 2013 um ein Vielfaches überschritten, da sich im Laufe der Förderperiode ein weitaus größerer Bedarf herausgestellt hat, als dies zu Beginn schätzbar war, und entsprechend mehr Mittel als ursprünglich geplant für diese Fördermaßnahme eingesetzt wurden.

Das 2011 gestartete Kinodigitalisierungsprogramm in Hessen wurde 2013 fortgesetzt. 2 Mio. Euro EFRE-Mittel wurden für diesen Förderzweck reserviert, bis Ende 2013 haben 56 Kinobetriebe in Hessen Zuwendungsbescheide in einer Gesamthöhe von rd. 1,3 Mio. Euro für die Umstellung auf digitale Vorführtchnik erhalten.

Die Automobilindustrie ist mit einem Umsatz von mehr als 14 Milliarden Euro nach der IKT-Branche als Querschnittstechnologiebranche mit 39 Mrd. Umsatz und 122.000 Mitarbeitern die zweitgrößte Industriebranche des Landes Hessen und einer der wichtigsten Arbeitgeber in Hessen: Über 46.000 Beschäftigte sowie viele Tausend weitere Beschäftigte bei Zulieferern anderer Branchen wie Elektroindustrie, Maschinenbau, Gummiherstellung usw. sind direkt oder indirekt mit der Automobilproduktion befasst.

Den größten Standort der Branche und ein bedeutendes Zentrum der Automobilindustrie stellt Opel mit seinem Stammsitz in Rüsselsheim dar, auch Kassel ist bedeutend, da dort wichtige Werke von Volkswagen und Daimler ansässig sind. Die hochspezialisierte Zulieferindustrie, die sich im Umfeld der großen Konzerne entwickelt hat, macht den Standort Hessen gerade für die Automobilindustrie besonders attraktiv.

In der innovationsstarken Automobilbranche spielt der Bereich Forschung & Entwicklung naturgemäß eine zentrale Rolle.

Das Projektbeispiel der Fa. EngRoTec aus Hünfeld zeigt die Bedeutung und den Erfolg der Förderung in der Automobilbranche im Bereich der Maßnahmenlinie 102 „Technologie-transfer, Technologieberatung und Innovationsmanagement“.

EngRoTec



Beschreibung:

Die Fa. EngRoTec, mit Stammsitz in Hünfeld in Osthessen, hat ein „dynamisches Rollbördelverfahren“ entwickelt, das den Falzvorgang bei Karosserieteilen, wie Motorhauben oder Türen, deutlich verschlankt und Umrüstzeiten reduziert. Durch dieses neuartige Verfahren kommt es zu signifikanten Einsparungen bei Platzbedarf und Erstinvestitionen. Neue Falzwerkzeuge und Softwareprodukte sind im Entwicklungsprozess zusätzlich entstanden.

Die Firma wuchs bereits innerhalb des Förderzeitraums sehr schnell: Die Belegschaft hat sich von unter 20 auf 45 Mitarbeiter mehr als verdoppelt. Heute sind rund 150 Mitarbeiter in der Firmengruppe beschäftigt, davon rund 70 in Hessen.

Im weiteren Verlauf konnten weltweit geltende Rahmenverträge für Falztechnik mit namhaften Herstellern geschlossen werden und es wurden an den Standorten der großen Autohersteller Niederlassungen gegründet, z.B. in München, Köln, Wolfsburg, Tschechien und den USA. Des Weiteren gibt es heute Partnerschaften mit namhaften Firmen für den Vertrieb und Service der EngRoTec- Systeme, z.B. in China.

Die Förderung hat maßgeblich dazu beigetragen, ein Unternehmen in Osthessen erfolgreich aufzubauen und zu entwickeln. Damit wird u.a. die Position Hessens als Automobilzulieferstandort gestärkt und auch international sichtbar gemacht.

Darüber hinaus sind neue Arbeitsplätze entstanden.

Finanzierung (Investitionszeitraum 01.05.2010 – 31.12.2011)

Fördermittel: 371.031,92 €

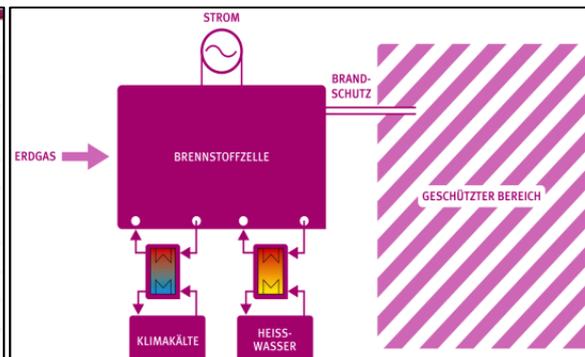
Private Mittel: 386.335,48 €

Gesamt: 757.367,40 €

Unter dem Ziel der „Verbesserung der Innovationsfähigkeit der Unternehmen“ wurde in der Maßnahmenlinie 109 „Energieeffizienz und erneuerbare Energien“ das Demonstrationsvorhaben „Brennstoffzelle im Equinix - Rechenzentrum Frankfurt“ gefördert.

Equinix-Rechenzentrum in Frankfurt a.M.

Elektrische Leistung	100 kW
Spannung	400 VAC
Frequenz	50 Hz
Wärmeauskopplung	~ 54 kW auf 62 °C ~ 54 kW auf 92 °C / 40kW Kälte ü. Absorber
Energieeffizienz	~ 90 %
Brandschutz	50 m ³ Raumgröße bis mehrere 1.000 m ³
Energieträger	Erdgas/ Biogas / Wasserstoff
Betriebsmodus	Vollautomatisch, Netzbetrieb
Dimensionen	2,2 m (B) x 6,5 m (L) x 3,4 m (H)
Gewicht	15,5 t im Betrieb



Beschreibung:

Der Rechenzentrumsbetreiber Equinix GmbH aus Frankfurt am Main hat mit dem Aufbau der Brennstoffzellenanlage aus dem Haus N₂telligence aus Wismar, eine Kraft-Wärme-Kopplungsanlage errichtet, die sowohl Strom und Wärme erzeugt und gleichzeitig Brandschutzaufgaben übernimmt. Dies wird mit einer Sauerstoffreduzierung in einem definierten Teil des Rechenzentrums erreicht. Es handelt sich um die weltweit erste Brennstoffzelle, die mit den vorgenannten Funktionen in einem Rechenzentrum ausgestattet ist.

Finanzierung (Investitionszeitraum 13.06.2012 - 31.12.2013)

EFRE: 450.400 €

Private Mittel: 675.608 €

Gesamt: 1.126.008 €

3.1.2. Wesentliche aufgetretene Probleme und getroffene Abhilfemaßnahmen

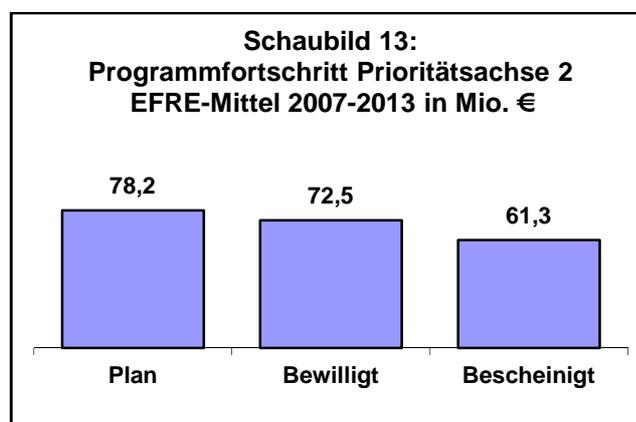
Wie bereits erwähnt wurde im Zeitraum 27. bis 29.05.2013 und 03. bis 05.06.2013 eine Überprüfung der Arbeit der EFRE-Prüfbehörde Hessen durch die EU-Kommission vorgenommen. Ergebnis der Prüfung war der Entwurf des Prüfberichtes vom 03.09.2013 in englischer Fassung. In der Prioritätsachse 1 ist insbesondere die Maßnahmenlinie „Energieeffizienz und erneuerbare Energien“ betroffen. Die Kommission hat aufgrund der durchgeführten Prüfung mit Schreiben vom 15.11.2013 ein Verfahren zur Aussetzung von Zwischenzahlungen aus dem EFRE begonnen. Der Entwurf des Zwischenberichtes in deutscher Sprachfassung erreichte Hessen am 19.12.2013. Die Stellungnahmen der Prüfbehörde und der Verwaltungsbehörde zu den beiden Verfahren wurden fristgerecht im Februar 2014 abgegeben. Inzwischen hat die EU-Kommission mit Schreiben vom 26.05.2014 bestätigt, dass für das RWB-EFRE-Programm Hessen die Bedingungen erfüllt sind, das Verfahren zur Aussetzung von Zwischenzahlungen aus dem EFRE aufzuheben. Damit können ab sofort wieder Zwischenzahlungsanträge gestellt werden. Im Jahresbericht für 2014 wird ausführlich auf die Verfahren eingegangen werden.

3.2. Prioritätsachse 2 – Gründungsförderung und Förderung der betrieblichen Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung insbesondere von kleinen und mittleren Unternehmen

3.2.1. Ergebnisse und Fortschrittsanalyse

In der Prioritätsachse 2 wurden bis zum 31.12.2013 für insgesamt 222 Projekte EFRE-Mittel in Höhe von rd. 72,5 Mio. Euro bewilligt.

Davon hat es bis Ende 2013 Mittelabrufe von insgesamt rd. 61,3 Mio. Euro EFRE-Mitteln gegeben.



Die Prioritätsachse 2 verfolgt vorrangig das spezifische Ziel „Gründung und Wachstum von Unternehmen“.

In der Prioritätsachse 2 wurde bereits im Jahr 2007 der Risikokapitalfonds „Hessen-Kapital I“ eingerichtet, dessen Kapital (38.546.000 Euro) zur Hälfte (19.273.000 Euro) aus EFRE-Mitteln und zur Hälfte aus Landesmitteln finanziert wird. Der Fonds ist an 41 Unternehmen beteiligt.

2008 folgte mit dem „Mittelhessenfonds“ ein weiterer Beteiligungsfonds, dessen Kapital (10 Mio. Euro) zur Hälfte (5 Mio. Euro) aus EFRE-Mitteln finanziert wird. Die andere Hälfte wird vom Land Hessen finanziert. Der „Mittelhessenfonds“ ist an 14 Unternehmen beteiligt, 7,3 Mio. Euro wurden investiert, davon die Hälfte aus EFRE-Mitteln.

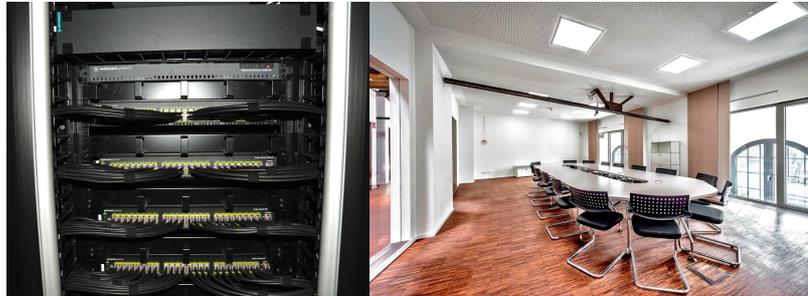
Im Jahr 2011 wurde der Darlehensfonds „Kapital für Kleinunternehmen – Innovation plus“ mit einer Mittelausstattung von 10 Mio. Euro, je zur Hälfte aus EFRE- und Landesmitteln, geschaffen. Wegen fehlender Nachfrage der Kleinunternehmen wurde der Fonds 2013 auf ein Volumen von 4 Mio. Euro zurückgeführt. Bis zum Jahresende 2013 waren Darlehen in Höhe von 785.000 EUR ausgereicht worden.

Näheres zu den bisher aufgelegten Fonds kann Ziffer 5 „Finanzinstrumente“ entnommen werden.

Für ausgewählte Maßnahmen dieser Prioritätsachse wird im Folgenden die Entwicklung der im operationellen Programm festgelegten Indikatoren beschrieben. Die im operationellen Programm quantifizierten Zielvorgaben für das Jahr 2015 werden dabei auf Basis einer vorläufigen Schätzung auf die einzelnen Jahre der Programmlaufzeit herunter gebrochen (jeweils kumulierter Wert). Die erzielten Ergebnisse basieren auf den von den Projektträgern mit den Verwendungsnachweisen nachträglich gemeldeten Durchführungsdaten und nicht auf Planzahlen. Die Ergebnisindikatoren hinken deshalb zeitlich der Programmumsetzung stark hinterher.

Das folgende Projektbeispiel aus dem Fonds „Hessen Kapital I GmbH“ der Firma W-Tec AG zeigt den erfolgreichen Einsatz der EFRE-Mittel in diesem Bereich:

W-Tec AG



Beschreibung:

Bei der W-tec AG mit Sitz in Bad Homburg handelt es sich um einen europaweit agierenden Spezialisten für IT-Infrastrukturen und Services. Das Unternehmen bietet im Bereich von Netzwerkstrukturen die komplette Wertschöpfungskette an, angefangen von der Planung, deren Umsetzung und Installation sowie deren Wartung. In den letzten Jahren wurde das Leistungsangebot signifikant verbreitert. So gehören inzwischen auch eigenentwickelte Produkte zum Sortiment. Darüber hinaus fungiert das Unternehmen als Vertriebskanal für ein innovatives, richtungweisendes und intelligentes LED-Lichtsteuerungssystem auf Niedervoltbasis, das bis zu 75% der Energiekosten für Licht und bis zu 90% der Betriebskosten eines Gebäudes einsparen kann (Produktname: „Redwood Systems™“).

In der Anfangsphase wurden ausschließlich Netzwerk-Serviceaufträge für Schweizer Großbanken abgewickelt. Aus Risikogesichtspunkten wurde das Kundensortiment dann in der Folgezeit sukzessive ausgeweitet auf Rechenzentren und Bauunternehmen. Inzwischen zählen auch große Unternehmen aus den Branchen Maschinenbau, Software/IT und Konsumgüter zum festen Kundenstamm. Die Finanzierungsmittel der Hessen Kapital I GmbH werden überwiegend zur Stärkung der Geschäftsbereiche „Eigene Markenprodukte“ und „Redwood Systems“ verwendet. Neben Sachinvestitionen und Warenlageraufbau sind Aufwendungen für Forschung und Entwicklung sowie für Marketing und Personalaufstockungen vorgesehen.

Finanzierung:

Beteiligungshöhe: 750.000,00 € (stille Beteiligung)

Für die im Bereich der Betriebs- und Existenzgründungsberatungen gemeldeten Fallzahlen gilt die bereits im Vorjahr erwähnte Divergenz zwischen der wesentlich höheren Ergebniszahl und den Planzahlen. Eine Überprüfung der Arbeitsgruppe Indikatoren hat ergeben, dass die Zahl der Beratungen, die in diesen Beratungsprojekten stattgefunden haben, bei den ursprünglichen Planungszielen stark unterschätzt worden sind.

Erheblich über der Zielvorgabe liegt auch die Zahl der durch Engagements der EFRE-finanzierten Beteiligungsfonds bei Beteiligungsunternehmen gesicherten und neu geschaffenen Arbeitsplätze. Ursächlich dürfte hier sein, dass mehr von den begünstigten jungen Unternehmen bereits eine mittlere Größe aufweist und damit eine größere Zahl von gesicherten Arbeitsplätzen in die Messung eingeht, als in der ursprünglichen Zielplanung unterstellt worden war.

Projekte städtischer Programme zur Förderung der lokalen Ökonomie wurden erstmals 2010 mitfinanziert. Von den 13 im Jahre 2010 genehmigten städtischen Lokale-Ökonomie-Programmen sind 12 in eine erfolgreiche Umsetzung gelangt.

Alle Programmfördergebiete der Lokalen Ökonomie sind weitgehend deckungsgleich mit einem Fördergebiet der nationalen Städtebauförderung in der jeweiligen Stadt. Da sich die Fördergegenstände nicht überschneiden, führen beide Programme zusammen zum gewünschten Synergieeffekt. Die Förderung baulicher Maßnahmen geschieht überwiegend über die Städtebauförderprogramme. Aus dem Programm Lokale Ökonomie wird die Modernisierung von Betriebsausstattung oder bei Existenzgründungen die Betriebserstausstattung unterstützt. Die vor Ort installierten Förderausschüsse, die über die Bewilligung an die Letztempfänger entscheiden, leisten gute Arbeit. Die Beteiligung lokaler Akteure im Sinne „partizipativer Strategien“ von Art. 8 der EU-Verordnung 1080/2006 erweist sich als sinnvoll und hilfreich.

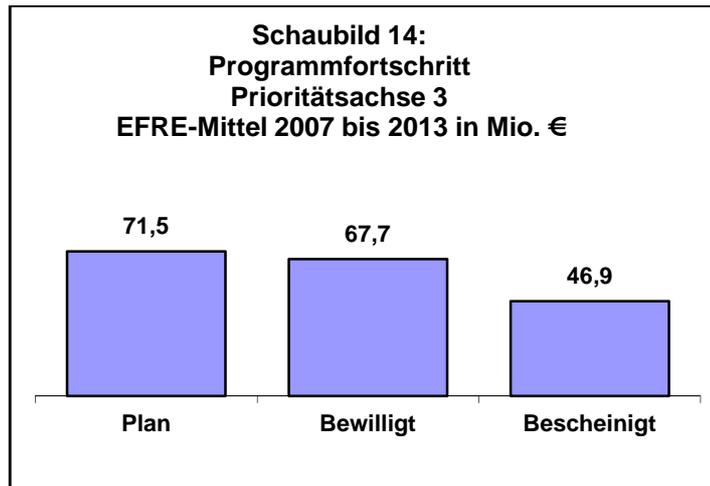
3.2.2. Wesentliche aufgetretene Probleme und getroffene Abhilfemaßnahmen

Hierzu wird auf Ziffer 3.1.2. verwiesen.

3.3. Prioritätsachse 3 – Ausbau spezifischer Entwicklungspotenziale und Abbau regionaler Disparitäten

3.3.1. Ergebnisse und Fortschrittsanalyse

In der dritten Prioritätsachse waren bis Ende 2013 für 122 Projekte EFRE-Mittel in Höhe von rd. 67,7 Mio. Euro bewilligt, von denen bis Ende 2013 rd. 46,9 Mio. Euro ausgegeben waren.



Die Prioritätsachse 3 verfolgt vorrangig das spezifische Ziel „Nutzung regionaler Entwicklungspotenziale“.

Die 31 Projekte der Maßnahmenlinie 306 „Urbane Entwicklung durch Stadterneuerung“ wurden mit 23,7 Mio. Euro unterstützt.

Ein besonders gelungenes Projektbeispiel ist der Umbau des Bahnhofs Melsungen zum Kultur- und Tourismusbahnhof.

Kultur- und Tourismusbahnhof Melsungen



Beschreibung:

Das zum Ende des 19. Jahrhunderts errichtete Bahnhofsgebäude Melsungen wurde von der Stadt 2008 gekauft, um es umfangreich zu sanieren und zu modernisieren. Dadurch wurde die Nutzung erheblich erweitert, zum einen als Tourismusbahnhof zum anderen für die Volkshochschule, die Musikschule und sonstige Gruppen. Im Erdgeschoß befinden sich ein Back Shop und ein Café, in denen auch der Fahrkartenverkauf und der Beratungsservice der „Deutschen Bahn“ angeboten wird. Das Stellwerk der Bahn mit den weiteren technischen Anlagen befindet sich im Obergeschoss.

Finanzierung (Investitionszeitraum 13.01.2010 – 31.12.2013):

EFRE:	780.000 €
Öffentliche Mittel:	<u>888.900 €</u>
Gesamt:	1.668.900 €

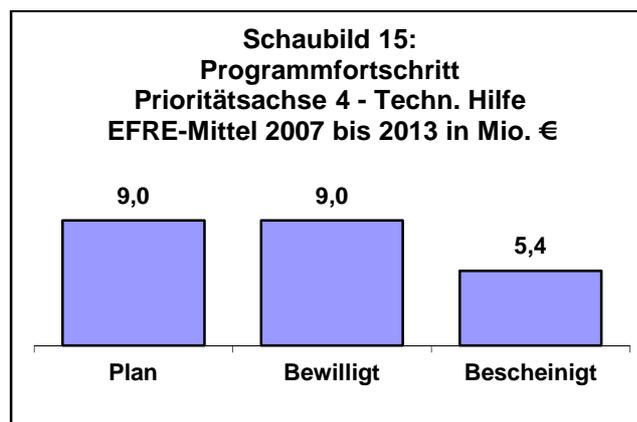
3.3.2. Wesentliche aufgetretene Probleme und getroffene Abhilfemaßnahmen

Siehe hierzu Ziffer 3.1.2.

3.4. Prioritätsachse 4 – Technische Hilfe

3.4.1. Ergebnisse und Fortschrittsanalyse

Die Ausgaben im Rahmen der Technischen Hilfe betreffen im Wesentlichen Ausgaben für den Aufbau des Datenbanksystems bei der Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen sowie für deren Dienstleistung bei der Administration des Programms. Weitere Beträge entfielen auf Publizitätsmaßnahmen, Veranstaltungskosten und zur Vorbereitung der Förderperiode ab 2014.



3.4.2. Wesentliche aufgetretene Probleme und getroffene Abhilfemaßnahmen

Es sind keine wesentlichen Probleme aufgetreten.

4. Großprojekte

Es wurden keine Großprojekte finanziert.

5. Finanzinstrumente

Wie bereits oben berichtet wurden im Rahmen des hessischen RWB-EFRE-Programms bislang vier Finanzinstrumente nach Art. 44 der Verordnung (EG) Nr. 1083/2006 eingerichtet. Über den Fortschritt bei deren Finanzierung und Umsetzungen kann mit Stand 31.12.2013 zusammenfassend wie folgt berichtet werden (siehe auch Tabellenanhänge 1 und 2a) bis 2d) zum Jahresbericht 2013):

- **Hessen-Kapital I**

- Art des Fonds:
Risikokapitalfonds; Ausreichung von Beteiligungskapital für junge, innovative Unternehmen
- Durchführungsregelungen:
Der Fonds unterstützt Gründer sowie kleine und mittlere Unternehmen durch stille oder offene Beteiligungen oder ggf. auch Nachrangdarlehen.
Merkblatt zu den Vergabekriterien, siehe im Internet:
www.hessen-kapital.de/Vergabekriterien_HK_I-17-11-2009.pdf
- Durchführende Organisation:
Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen (WIBank)
mit Beteiligungsmanagement-Gesellschaft Hessen mbh (BMH)
- In den Fonds eingezahltes Kapital:
38.546.000 Euro
davon 19.273.000 Euro EFRE-Mittel und 19.273.000 Euro Landesmittel
- Zur Unterstützung an Unternehmen ausgezahlte Mittel:
21.630.000 Euro
davon EFRE-Mittel: 10.815.000 Euro
- Weitere Informationen
Im Internet: www.hessen-kapital.de

- **Mittelhessenfonds**

- Art des Fonds:
Risikokapitalfonds; Ausreichung von Beteiligungskapital für junge, innovative Unternehmen
- Durchführungsregelungen:
Der Fonds unterstützt Gründer sowie kleine und mittlere Unternehmen in der Teilregion Mittelhessen insbesondere im Bereich der Medizintechnik mit stillen Beteiligungen.
Merkblatt zu den Vergabekriterien, siehe im Internet:
www.mittelhessenfonds.de/MHF_Vergabekriterien-09_12_2009.pdf
- Durchführende Organisation:
Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen (WIBank)
mit Beteiligungsmanagement-Gesellschaft Hessen mbh (BMH)
- In den Fonds eingezahltes Kapital:
10.000.000 Euro
davon 5.000.000 Euro EFRE-Mittel und 5.000.000 Euro Landesmittel
- Zur Unterstützung an Unternehmen ausgezahlte Mittel:
7.300.000 Euro
davon 3.650.000 EFRE-Mittel
- Weitere Informationen
Im Internet: www.mittelhessenfonds.de

- **Kapital für Kleinunternehmen – Innovation plus**

- Art des Fonds:
Darlehensfonds; Ausreichung von Darlehen an junge, innovative Unternehmen
- Durchführungsregelungen:
Bereitgestellt werden Nachrangdarlehen für Investitionen von kleinen Unternehmen in innovative Vorhaben.
Merkblatt zu den Vergabekriterien, siehe im Internet:
wibank.de/de/Downloads/Foerderprogramme/Wirtschaft/KfK-Innovation-plus-Merkblatt.pdf
- Durchführende Organisation:
Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen (WIBank)
- In den Fonds eingezahltes Kapital:
10.000.000 Euro
davon 5.000.000 Euro EFRE-Mittel und 5.000.000 Euro Landesmittel

Nach Rückerstattung zum 31.10.2013 gem. Änderungsvereinbarung vom 14.03.2013 verbleibt ein Volumen von 4.000.000 Euro
davon 2.000.000 Euro EFRE-Mittel und 2.000.000 Euro Landesmittel
- Zur Unterstützung an Unternehmen ausgezahlte Mittel:
785.000 Euro
davon 392.500 Euro EFRE-Mittel
- Weitere Informationen
Im Internet:
<http://wibank.de/de/Foerderprogramme/Wirtschaft/Kapital-Kleinunternehmen-Innovation-Plus.html>

- **JESSICA-Stadtentwicklungsfonds Hessen**

- Art des Fonds:
Darlehensfonds; Ausreichung von Darlehen an Kommunen
- Durchführungsregelungen:
Gefördert werden Maßnahmen zur Stadtentwicklung auf Basis von integrierten Konzepten.
Merkblatt zu den Vergabekriterien, siehe im Internet:
<http://wibank.de/de/Downloads/Foerderprogramme/BauenUndWohnen/Jessica-Merkblatt.pdf>
- Durchführende Organisation:
Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen (WiBank)
- In den Fonds eingezahltes Kapital:
10.000.000 Euro
davon 5.000.000 Euro EFRE-Mittel und 5.000.000 Euro Eigenmittel der WiBank
- Zur Unterstützung an Kommunen ausgezahlte Mittel:
3.056.755 Euro
davon EFRE-Mittel: 1.528.377,50 Euro
- Weitere Informationen
Im Internet:
<http://wibank.de/de/Foerderprogramme/BauenUndWohnen/Jessica-Stadtentwicklung.html>

6. Technische Hilfe

Im Rahmen der technischen Hilfe wurden 2013 die oben unter Prioritätsachse 4 beschriebenen Ausgaben getätigt.

7. Information und Öffentlichkeitsarbeit

Im Kommunikationsplan zum RWB-EFRE-Programm sind die nach der allgemeinen Strukturfondsverordnung (EG) Nr. 1083/2006 und den Durchführungsbestimmungen der Verordnung (EG) Nr. 1828/2006 vorgeschriebenen Informations- und Publizitätsmaßnahmen für Hessen konkretisiert. Die Förderangebote sind im Internet-Auftritt www.efre.hessen.de umfassend dargestellt. Der Auftritt wird fortlaufend aktualisiert. Seit 2008 wird ein Verzeichnis der Begünstigten mit Bezeichnung der Vorhaben und mit Angabe des Betrages der jeweils bereit gestellten öffentlichen Förderung zum Zweck der Transparenz auf der Website www.efre.hessen.de veröffentlicht⁶. Es wird jährlich aktualisiert. Die Medien (Presse, Fernsehen, Rundfunk) werden anlassbezogen informiert (z.B. bei der Eröffnung von Infrastruktureinrichtungen, der Übergabe von herausragenden Zuwendungsbescheiden etc.).

Bisher wurden zur EFRE-Förderung 55 Informationsveranstaltungen durchgeführt (52 von 2007 bis 2012 und 3 weitere in 2013).

⁶ Der Link zur Begünstigtenliste lautet:

https://wirtschaft.hessen.de/sites/default/files/media/hmwvl/beguenstigtenverzeichnis_stand_2014_05_09.pdf

Übersicht der durchgeführten Veranstaltungen 2013:

Nr.	Zielgruppe/Ziel	Aktivität	Output	Ergebnisse
1	Hessische Innovationsakteure aus Wirtschaft (Kammern, Verbände, Gewerkschaft), Wissenschaft (Hochschulpräsidien und Vertreter von Forschungsinstituten und Verwaltung (Ressorts und kommunale Spitzenverbände)	Arbeitstreffen zur Vorstellung der Hessischen Innovationsstrategie 2020 am 24.04.2013 in Wiesbaden	70	Kohärenzen mit der Regional- und Mittelstandspolitik und der EU-Forschungsförderung (Horizont 2020) Einfluss auf die künftige EFRE-Förderung in Hessen ab 2014
2	Wirtschafts- und Sozialpartner und sachverständige Gäste	Vortrag des Leiters der EFRE-Verwaltungsbehörde im Rahmen der Begleitausschusssitzungen am 25.04.2013 und 04.06.2013 in Wiesbaden	30	Zukunft der EFRE-Förderung in Hessen ab 2014
3	Akteure (Wirtschaftsförderer, Vertreter der beteiligten Kommunen...)	Workshop „Lokale Ökonomie“	34	Evaluierung der Maßnahmenlinie 2.8 „Städtische Programme zur Förderung der lokalen Ökonomie“ des RWB-EFRE-Programms – erste Ergebnisse

Für die Informations- und Publizitätsmaßnahmen steht lt. Kommunikationsplan ein indikatives Budget von 180.000 Euro für die gesamte Förderperiode zur Verfügung, davon 50 % aus EFRE-Mitteln.

Davon wurden folgende Mittel verausgabt (EFRE-Mittel in €):

2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	Gesamt:
3.335,42	156,08	5.255,22	33.334,07	7.848,64	21.944,22	Keine Ausgaben	71.873,65

Im siebten Jahr der Förderperiode sind fast 80 % der EFRE-Mittel für Information und Kommunikation ausgegeben.

Die umfassenden Publizitätsmaßnahmen, die im Kommunikationsplan vorgegeben sind, haben dazu beigetragen, die Rolle der europäischen Union in der Förderung regionaler Projekte bekannt zu machen. Der Stand der Programmumsetzung (fast 92 % der Fördermittel wurden bereits bewilligt) zeigt, dass die möglichen Zuwendungsempfänger hinreichend informiert wurden. Mit Presseinformationen zu einzelnen geförderten Projekten wird gezielt auf die Rolle, die die EU bei der Regionalförderung spielt, aufmerksam gemacht. Eine Anpassung des Kommunikationsplans erscheint nicht erforderlich.

Die Prüfbehörde und die Verwaltungsbehörde achten im Rahmen ihrer Tätigkeit darauf, dass die Zuwendungsempfänger auf die EFRE-Förderung hinweisen. Hier einige gelungene Beispiele:

The advertisement features a header with several logos: STUDENTENWERK KASSEL, the European Union logo with the text 'Europäische Union „Investition in Ihre Zukunft“ Europäischer Fonds für regionale Entwicklung', the German Federal Government logo with 'Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend', the HESSEN logo with 'das Hessische Ministerium für Wissenschaft und Kunst', 'das Hessische Ministerium der Finanzen', and 'das Hessische Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung', and the h b m UNIKASSEL VERSITÄT logo.

The main content area contains a decorative row of colored squares (blue, orange, purple, green, yellow) on the left and right. In the center, the text 'HoPla Kinderhaus' is displayed in a large, bold font, with the STUDENTENWERK KASSEL logo integrated into the 'H' of 'HoPla'. Below this, the text reads: 'Es ist so weit ... Einladung zur Eröffnung der Kindertagesstätte des Studentenwerks Kassel'.

Investition in Ihre Zukunft

Hier wurden Investitionen aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung gefördert.

www.efre.hessen.de



Lokale Ökonomie: Förderprogramm für kleine und mittelständische Unternehmen besorgt Leerstände und schafft neue Arbeitsplätze

Konjunktur-Kurbel für die Innenstadt

BÜRSTADT. Auch wenn das Projekt noch gar nicht abgeschlossen ist und einige Gelder auf weitere Abschlüsse warten – alle Beteiligten sind sich einig: Das Förderprogramm „Lokale Ökonomie“ hat sich zur echten Konjunktur-Kurbel für die Bürstader Innenstadt entwickelt. Darunter stehen nun noch zwei größere Läden im Zentrum leer. Doch auch für sie zeichnet sich bereits eine Lösung ab. „Dadurch haben wir keine entbehrlichen Leerstände mehr“, freut sich Bürgermeister Albus Haag.



Bürstadt zeigt sich heute Dank des Förderprogramms „Lokale Ökonomie“ gilt es zunächst für arbeitsunfähige kleine und mittelständische Betriebe. Das Programm hat mittlerweile knapp eine Million Investitionen in die Innenstadt ausgelöst und mehrere neue Arbeitsplätze geschaffen.

Neun neue Geschäfte für Bürstadt

Der Erfolg hat sich bereits eingestellt: 16 Anträge haben die Gemeinden bewilligt und 181 000 Euro ausbezahlt. Da die Förderprogramme immer nur ein Zuschuss ist und die Unternehmen auch selbst Geld in die Hand nehmen müssen, hat das Programm „Lokale Ökonomie“ in Bürstadt ein Gesamt-Investitionsvolumen von rund 800 000 Euro ausgelöst. Das bedeutet: Auf jeden Euro aus der Förderung haben die privaten Investoren fünf Euro aus eigener Tasche dringelgt. Ein Großteil dieser Investitionen kommt dem örtlichen Handel und Gewerbe zugute, weiß Stefan Lisch, der den Antragsteller mit Rat und Tat zur Seite steht.

Neun Geschäfte haben sich dank der Lokalen Ökonomie neu in der Stadt angesiedelt. Mit einem Brauereizentrum, einer Salzgut- und einer Herbariumsgeschäft sind sogar Branchen hinzugekommen, die es in Bürstadt zuvor gar nicht gegeben hat. Sieben Läden sind darüber hinaus in ihrem Bestand geblieben. Immerhin: Es sind 15 Arbeitsplätze und drei Ausbildungsstellen neu entstanden. Der zuständigen Gemeinde haben derzeit sogar ein Problem, um das sie nachbarschaftlich beratschlagen dürfen. „Ein Unternehmer in Bürstadt will sich verabschieden und erweitern. Wir haben aber noch keinen adäquaten Platz für ihn gefunden“, berichtet Hermann Müller, stellvertretender Vorsitzender der sogenannten Lokalen Partner. Dieses Gremium entscheidet darüber, ob ein Antragsteller die Kriterien erfüllt und finanziell unterstützt werden kann.

Bewusst stellen die Vertreter der Kommunalpolitik in dieser Runde die Minderheit. Die Politik hat sich selbst von Beginn an Zurückhaltung versprochen, will begreifen, nicht bestimmen. Das Sagen haben eher die

Vertreter aller relevanten Gruppen in Bürstadt: Gewerbeverein, Gastronomie, Banken, Handwerk, Handel und auch der Sozial- und Kirchenbereich sind repräsentiert. Müller lobt die konstruktive Zusammenarbeit als beispielhaft. „Ein politisches Gremium findet nicht statt“. Im Vordergrund steht die Sacharbeit ohne Blick durch die partielle politische Brille. „Die Arbeit macht Spaß und bringt den Erfolg schneller als so mancher politische Beschluss“, urteilt Müller. Es werde intern kritisch diskutiert, nach außen hin jedoch einmütig aufgetreten.

So sei es gelungen, nahezu hoffnungslose Fälle „wiederzuleben“. Lange Jahre hatte das alte Geschäft Heiter & Fröhlich doch neben dem historischen Rathaus langweiliger. Dank Förderprogramm und flankierender Maßnahmen wie einer schmuckeren Fassadengestaltung ist wieder Leben in die Bude gekommen. Ein Friseur salon und ein Blumenladen sind eingezogen. „Die Lo-

kale Ökonomie ist ein sehr gutes Instrument, um das Ausbluten der Städte zumindest zum Teil zu stoppen“, ausgeprochen sein eigenes Projekt „BioBaker“, eine Art Supermarkt für Bio-Produkte, muss als Beispiel dafür herhalten, dass Projekte auch mal scheitern können. Der Progress einer Getriebeläden, auf dem der Laden aufbaue, habe für Bürstadt nicht gegriffen. Müller hat die in Anspruch genommenen Fördergelder auf Heller und Pfennig zurückgezahlt, nachdem er den Laden wieder schließen musste.

Die Stadt Bürstadt habe schon eine Reihe von Förderprogrammen in Anspruch genommen, weiß Bürgermeister Albus Haag. Angefangen von der „Einfachen Stadterneuerung“ Anfang der 90er Jahre über die Dörferneuerung in Biedfeld und aktuell Biedfeld bis eben zur Lokalen Ökonomie. Es dürfe nur nicht vergessen werden, dass diese Programme auch das Stadtbild belebten. Die Stadt muss innerlich zehn Pro-

zent des Anstehs übernehmen, strukturiert diesen über Sachleistungen bei der Beratung und andere flankierende Maßnahmen.

Dem Bürgermeister gefällt auch, dass über die Angebote in der Innenstadt neu nachgedacht wird. Deshalb sei auch Bewegung in Bereiche gekommen, die gar nicht zum Kerngebiet des Förderprogramms gehörten. Dass im ehemaligen Neukauf

am südlichen Stadtrand nun ein asiatisches Restaurant eröffnet hat, sei indirekt auch Ergebnis der Diskussion über die Entwicklung der Stadt. Haag weiß aber auch um die Grenzen. „Ein Förderprogramm wie die Lokale Ökonomie an der laufenden Verwaltung heraus abzuwickeln, ist unmöglich.“ Dazu sei der Bürstader dringender auf externe Beratung angewiesen. **Bernhard Zinke**

Die Entscheider

Zwei Gremien entscheiden über die Anträge von Investoren auf Fördergelder aus dem Programm „Lokale Ökonomie“.

In der Runde der „Lokalen Partner“ beraten regelmäßig über die Anträge Brigitte Daiken-Neumann, Claudia Limburg, Claus Dreilinger, Hermann Hofmann, Friedolf Jöten, Christian Bayer, Pia Baden. Die politischen Parteien vertreten Alexander

Bauer (CDU), Jürgen Meier (DPD), Franz Siegl (SPD) und Uwe Matzner (Grüne). Verwaltungsmitarbeiter sind Frank Lindemann und Frank Herbst.

Die konkreteste Hilfe der Förderprogrammen bestimmt der sogenannte **Vergabesausschuss**. In dem kleineren Kreisgrößen Bankiermeister, HK und Wirtschaftsförderung gemeinsam mit dem Bürgermeister die Investitionspläne. **tzj**

Förderung: Insgesamt stehen 450 000 Euro zur Verfügung

Anträge noch bis 2013 möglich

BÜRSTADT. „Wir haben noch Geld“, sagt Christian Schwarzer, der mit seinem Büro NH-Projektstadt die Stadt Bürstadt beim Förderprogramm Lokale Ökonomie betreut. NH-Projektstadt ist für das Management des Programms und den Förderprozess zuständig. Im Verhältnis zur Größe der Gemeinde stelle Bürstadt eine vergleichsweise stattliche Summe zur Verfügung. Insgesamt können 450 000 Euro verteilt werden. Allerdings müssen investitionsfähige Unternehmen ebenfalls ihren Beitrag leisten.

Die Anträge müssen bis spätestens November 2013 gestellt sein, mahnt Schwarzer allerdings. Denn das Förderprogramm „Lokale Ökonomie“ ist begrenzt. Gelder können zwar bis 2013 ausbezahlt werden. Wer aber seinen Antrag nicht bis Ende nächsten Jahres stellt, hat keine Chance mehr auf Berücksichtigung seines Vorhabens.

Wichtige Voraussetzung außerdem: Das Investitionsverhalten muss innerhalb des innerörtlichen zentralen Kernbereichs liegen. Der ist begrenzt entlang der Nebenstraße zwischen Bahnhofsstraße und der Einmündung der Schulstraße sowie entlang der Wilhelmstraße und dem südlichen Teil der Marktstraße bis zur Magasinstraße.

Zusätzlich reicht ein formloser Antrag auf Förderung. Dazu sei allerdings schon eine Reihe von Papieren mitonig, erklärt Schwarzer. Das sei durchaus mit Arbeit verbunden.

Für Eigentümer von Immobilien im innerörtlichen Geltungsbereich gibt es übrigens ebenfalls Fördergelder aus einem sogenannten Anreizprogramm. Sie können über Ladengeschäfte oder Büroläden renovieren und ebenfalls auf Zuschuss hoffen. Wenn zum Beispiel Treppen eingebaut werden sollen, beteiligt sich die Europäische Union auch an diesem Kosten mit bis zu 30 Prozent oder maximal 10 000 Euro, sagt Schwarzer. **tzj**

ANSPRECHPARTNER

Infos zum Förderprogramm „Lokale Ökonomie“ geben Christian Schwarzer vom Consulting-Unternehmen NH Projektstadt, Telefon 0653/92 62 79, E-Mail buernstaedtel@nh-projektstadt.de oder Frank Herbst bei der Stadtverwaltung Bürstadt, 06206/70 12 33.

Hilfe bei der Antragstellung gibt Stefan Lisch, 06533/92 62 43, E-Mail: s.lisch@nh-projektstadt.de **tzj**

Ein **Verzeichnis der Begünstigten** (Stand: 09.05.2014) mit Bezeichnung der Vorhaben und mit Angabe des Betrages der jeweils bereit gestellten öffentlichen Förderung ist zum Zweck der Transparenz auf der Website www.efre.hessen.de unter der Rubrik Transparenz: https://wirtschaft.hessen.de/sites/default/files/media/hmwvl/beguenstigtenverzeichnis_stand_2014_05_09.pdf veröffentlicht. Es wird jährlich aktualisiert.

Anlässlich der bundesweiten Europawoche wird jährlich die EU-Fahne vor dem Hessischen Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung gehisst.

8. Tabellenanhänge 1 sowie 2a) bis 2d) zu Finanzierungsinstrumenten

Tabellenanhang 1: Finanzierungsinstrumente mit Holding-Fonds

Finanzinstrumente mit Holding-Fonds wurden nicht eingerichtet.

Tabellenanhang 2: Finanzierungsinstrumente ohne Holding-Fonds
a) Hessen Kapital I GmbH

Nr.	Angaben	Bemerkung
I. Beschreibung des Finanzierungsinstruments (FI) und der Regelungen zur Einrichtung (Artikel 67(2)(j)(i) der		
I.1	Finanzierungsinstrument (Name und Ort des Geschäftssitzes)	Hessen Kapital I GmbH, Frankfurt
I.2	Zuzuordnen zu Art. 44, Abs. 1, (a), (b) oder (c) der Verordnung (EG) Nr. 1083/2006	
	(a) Finanzierungsinstrument für Unternehmen	a)
	(b) Fonds für städtische Entwicklung	
	(c) Fonds oder andere Finanzierungsanreize mit Darlehen, Garantien oder rückzahlbaren Investitionen o. Ä. für Energieeffizienz und erneuerbare Energien in Gebäuden, einschl. im Wohnungsbestand	
I.3	Art des den Endempfängern vom FI angebotenen Finanzprodukts	
I.3.1	Eigenkapital	ja
I.3.2	Darlehen	nein
I.3.3	Garantien	nein
I.3.4	andere (Zinszuschüsse, Zuschüsse zu Garantieprovision u. Ä.)	nein
II. Bezeichnung der Einheiten, die das FI einrichten (Artikel 67(2)(j)(ii) Verordnung (EG) Nr. 1083/2006)		
II.1	FI-Manager (Name, rechtl. Status und Ort des Geschäftssitzes)	BM H Beteiligungs- Managementgesellschaft Hessen mbH, Frankfurt
II.2	Verfahren zur Auswahl des FI-Managers	
	Öffentl. Auftrag in Übereinstimmung mit dem Vergaberecht	
	Zuschuss (i. S. von Artikel 44, Abs. 2, Punkt (b) Verordnung (EG) Nr. 1083/2006)	Zuschuss
	Direkte Auftragsvergabe an EIB oder EIF	
II.3	Datum des Vertragsabschlusses mit der Verwaltungsbehörde	13.09.2007
III. Beträge der an das FI gezahlten Unterstützung aus den Strukturfonds und der nationalen Kofinanzierung		
III.1 Zugesagte Unterstützung an das FI aus allen operationellen Programmen		
III.1.1	Operationelles Programm	RWB-EFRE-Programm Hessen CCI 2007 DE 16 2 PO 005
III.1.2	Prioritätsachse	2 (Gründungsförderung und Förderung der betrieblichen Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung insbesondere von kleinen und mittleren Unternehmen)
III.1.3	Beitrag an das FI	50%
III.2 Beträge der zugesagten und bezahlten Unterstützung an das FI in dem spezifischen operationellen Programm		
III.2.1 Beträge der Unterstützung aus Strukturfonds		
III.2.1.1	In der Finanzierungsvereinbarung zugesagter EFRE-Betrag (in EUR)	bis zu 25.000.000
III.2.1.2	Tatsächlich an das FI gezahlter EFRE-Betrag (in EUR)	19.273.000
III.2.1.3	In der Finanzierungsvereinbarung zugesagter ESF-Betrag (in EUR)	-
III.2.1.4	Tatsächlich an das FI gezahlter ESF-Betrag (in EUR)	-
III.2.2 Beträge der nationalen öffentlichen und der privaten Unterstützung		
III.2.2.1	Nationale öffentliche, in der Finanzierungsvereinbarung zugesagte Kofinanzierung (in EUR)	bis zu 25.000.000
III.2.2.2	Tatsächlich an das FI gezahlte nationale öffentliche Kofinanzierung (in EUR)	19.273.000
III.2.2.3	Private, in der Finanzierungsvereinbarung zugesagte Kofinanzierung (in EUR)	-
III.2.2.4	Tatsächlich an das FI gezahlte private Kofinanzierung (in EUR)	-
III.3 Andere an das FI gezahlte Unterstützungsbeträge außerhalb der operationellen Programme (in EUR)		
-		
III.4 Verwaltungskosten und -gebühren des FI (i. S. von Artikel 78(2)(d) Verordnung (EG) Nr. 1083/2006) (in EUR)		
-		
IV. Beträge der von dem FI gezahlten Unterstützung aus den Strukturfonds und aus der nationalen		
IV.1	Von dem FI zugesagte und bezahlte Unterstützung durch Darlehen an Endempfänger (je Finanzprodukt)	
IV.1.1	Name des Produkts	-
IV.1.2	Anzahl der unterstützten Endempfänger, nach Typen:	
IV.1.2.1	Großunternehmen	-
IV.1.2.2	KMU	-
IV.1.2.2.1	darunter Kleinunternehmen	-
IV.1.2.3	Einzelpersonen	-
IV.1.2.4	Stadtentwicklungsfonds	-
IV.1.2.5	andere	-
IV.1.3	Anzahl der mit Endempfängern abgeschlossenen Darlehensverträge	-
IV.1.4	Gesamte in mit Endempfängern abgeschlossenen Verträgen zugesagte Darlehenssumme (in EUR)	-

IV.1.4.1	darunter Beitrag aus operationellem Programm	-	
IV.1.5	Tatsächlich an Endempfänger ausgereichter Darlehensbetrag (in EUR)	-	
IV.1.5.1	darunter Beitrag aus operationellem Programm	-	
IV.2	An Endempfänger zugesagte und bezahlte Unterstützung aus dem FI durch Garantien (je Finanzprodukt)		
IV.2.1	Name des Produkts	-	
IV.2.2	Anzahl der unterstützten Endempfänger, nach Typen:		
IV.2.2.1	Großunternehmen	-	
IV.2.2.2	KMU	-	
IV.2.2.2.1	darunter Kleinunternehmen	-	
IV.2.2.3	Einzelpersonen	-	
IV.2.2.4	Stadtentwicklungsfonds	-	
IV.2.2.5	andere	-	
IV.2.3	Gesamter, für abgeschlossene Garantieverträge gebundener Betrag (in EUR)	-	
IV.2.4	Gesamter, für in Übereinstimmung mit geschlossenen Verträgen ausgereichte Darlehen aktuell zugesagter Garantiebtrag (in m EUR)	-	
IV.2.4.1	darunter Beitrag aus operationellem Programm (in EUR)	-	
IV.2.5	Aktuelle Anzahl von ausgereichten Darlehen mit Bezug zu Garantieverträgen	-	
IV.2.6	Gesamtwert der aktuell mit Bezug zu Garantieverträgen ausgereichten Darlehen (in EUR)	-	
IV.3	An Endempfänger zugesagte und bezahlte Unterstützung aus dem FI durch Eigenkapital (je Finanzprodukt)		
IV.3.1	Name des Produkts	Beteiligungen	
IV.3.2	Anzahl der unterstützten Endempfänger, nach Typen:		
IV.3.2.1	Großunternehmen		
IV.3.2.2	KMU	41	
IV.3.2.2.1	darunter Kleinunternehmen		
IV.3.2.3	Stadtentwicklungsfonds	-	
IV.3.2.4	andere	-	
IV.3.3	Anzahl der in Übereinstimmung mit den abgeschlossenen Verträgen durchgeführten Investitionen	41	
IV.3.4	Tatsächlicher Gesamtbetrag der in Übereinstimmung mit den abgeschlossenen Verträge durchgeführten Investitionen (in EUR)	21.630.000	
IV.3.4.1	darunter Beitrag aus operationellem Programm (in EUR)	10.815.000	
IV.4	An Endempfänger zugesagte und bezahlte Unterstützung aus dem FI durch andere Arten von Finanzprodukten (je Finanzprodukt)		
IV.4.1	Name des Produkts	-	
IV.4.2	Anzahl der unterstützten Endempfänger, nach Typen:	-	
IV.4.2.1	Großunternehmen	-	
IV.4.2.2	KMU	-	
IV.4.2.2.1	darunter Kleinunternehmen	-	
IV.4.2.3	Einzelpersonen	-	
IV.4.2.4	Stadtentwicklungsfonds	-	
IV.4.2.5	andere	-	
IV.4.3	Tatsächlich an Endempfänger ausgereichter Gesamtbetrag (in EUR)	-	
IV.4.3.1	darunter Beitrag aus operationellem Programm (in EUR)	-	
IV.4.4	Anzahl der tatsächlich vorgesehenen Finanzprodukte für Endempfänger	-	
IV.5	Indikatoren		
IV.5.1	Anzahl der geschaffenen und gesicherten Arbeitsplätze	2.749	

Tabellenanhang 2: Finanzierungsinstrumente ohne Holding-Fonds			
b) Mittelhessenfonds			
Nr.	Angaben		Bemerkung
I. Beschreibung des Finanzierungsinstruments (FI) und der Regelungen zur Einrichtung (Artikel 67(2)(j)(i) der			
I.1	Finanzierungsinstrument (Name und Ort des Geschäftssitzes)	Mittelhessenfonds GmbH, Frankfurt	
Zuzuordnen zu Art. 44, Abs. 1, (a), (b) oder (c) der Verordnung (EG) Nr. 1083/2006			
I.2	(a) Finanzierungsinstrument für Unternehmen	a)	
	(b) Fonds für städtische Entwicklung		
	(c) Fonds oder andere Finanzierungsanreize mit Darlehen, Garantien oder rückzahlbaren Investitionen o. Ä. für Energieeffizienz und erneuerbare Energien in Gebäuden, einschl. im Wohnungsbestand		
I.3	Art des den Endempfängern vom FI angebotenen Finanzprodukts		
I.3.1	Eigenkapital	ja	
I.3.2	Darlehen	nein	
I.3.3	Garantien	nein	
I.3.4	andere (Zinszuschüsse, Zuschüsse zu Garantiprovision u. Ä.)	nein	
II. Bezeichnung der Einheiten, die das FI einrichten (Artikel 67(2)(j)(ii) Verordnung (EG) Nr. 1083/2006)			
II.1	FI-Manager (Name, rechtl. Status und Ort des Geschäftssitzes)	BM H Beteiligungs- Managementgesellschaft Hessen mbH, Frankfurt	
Verfahren zur Auswahl des FI-Managers			
II.2	Öffentl. Auftrag in Übereinstimmung mit dem Vergaberecht		
	Zuschuss (i. S. von Artikel 44, Abs. 2, Punkt (b) Verordnung (EG) Nr. 1083/2006)	Zuschuss	
	Direkte Auftragsvergabe an EIB oder EIF		
II.3	Datum des Vertragsabschlusses mit der Verwaltungsbehörde	20.10.2008	
III. Beträge der an das FI gezahlten Unterstützung aus den Strukturfonds und der nationalen Kofinanzierung			
III.1	Zugesagte Unterstützung an das FI aus allen operationellen Programmen		
III.1.1	Operationelles Programm	RWB-EFRE-Programm Hessen CCI 2007 DE 16 2 PO 005	
III.1.2	Prioritätsachse	2 (Gründungsförderung und Förderung der betrieblichen Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung insbesondere von kleinen und mittleren Unternehmen)	
III.1.3	Beitrag an das FI	50%	
III.2	Beiträge der zugesagten und bezahlten Unterstützung an das FI in dem spezifischen operationellen Programm		
III.2.1 Beträge der Unterstützung aus Strukturfonds			
III.2.1.1	In der Finanzierungsvereinbarung zugesagter EFRE-Betrag (in EUR)	5.000.000	
III.2.1.2	Tatsächlich an das FI gezahlter EFRE-Betrag (in EUR)	5.000.000	
III.2.1.3	In der Finanzierungsvereinbarung zugesagter ESF-Betrag (in EUR)	-	
III.2.1.4	Tatsächlich an das FI gezahlter ESF-Betrag (in EUR)	-	
III.2.2 Beträge der nationalen öffentlichen und der privaten Unterstützung			
III.2.2.1	Nationale öffentliche, in der Finanzierungsvereinbarung zugesagte Kofinanzierung (in EUR)	5.000.000	
III.2.2.2	Tatsächlich an das FI gezahlte nationale öffentliche Kofinanzierung (in EUR)	5.000.000	
III.2.2.3	Private, in der Finanzierungsvereinbarung zugesagte Kofinanzierung (in EUR)	-	
III.2.2.4	Tatsächlich an das FI gezahlte private Kofinanzierung (in EUR)	-	
III.3	Andere an das FI gezahlte Unterstützungsbeträge außerhalb der operationellen Programme (in EUR)		
III.3	-		
III.4	Verwaltungskosten und -gebühren des FI (i.S. von Artikel 78(2)(d) Verordnung (EG) Nr. 1083/2006) (in EUR)		
III.4	-		
IV. Beträge der von dem FI gezahlten Unterstützung aus den Strukturfonds und aus der nationalen			
IV.1	Von dem FI zugesagte und bezahlte Unterstützung durch Darlehen an Endempfänger (je Finanzprodukt)		
IV.1.1	Name des Produkts	-	
IV.1.2	Anzahl der unterstützten Endempfänger, nach Typen:		
IV.1.2.1	Großunternehmen	-	
IV.1.2.2	KMU	-	
IV.1.2.2.1	darunter Kleinstunternehmen	-	
IV.1.2.3	Einzelpersonen	-	
IV.1.2.4	Stadtentwicklungsfonds	-	
IV.1.2.5	andere	-	

IV.1.3	Anzahl der mit Endempfängern abgeschlossenen Darlehensverträge	-	
IV.1.4	Gesamte in mit Endempfängern abgeschlossenen Verträgen zugesagte Darlehenssumme (in EUR)	-	
IV.1.4.1	darunter Beitrag aus operationellem Programm	-	
IV.1.5	Tatsächlich an Endempfänger ausgereichter Darlehensbetrag (in EUR)	-	
IV.1.5.1	darunter Beitrag aus operationellem Programm	-	
IV.2	An Endempfänger zugesagte und bezahlte Unterstützung aus dem FI durch Garantien (je Finanzprodukt)		
IV.2.1	Name des Produkts	-	
IV.2.2	Anzahl der unterstützten Endempfänger, nach Typen:		
IV.2.2.1	Großunternehmen	-	
IV.2.2.2	KMU	-	
IV.2.2.2.1	darunter Kleinunternehmen	-	
IV.2.2.3	Einzelpersonen	-	
IV.2.2.4	Stadtentwicklungsfonds	-	
IV.2.2.5	andere	-	
IV.2.3	Gesamter, für abgeschlossene Garantieverträge gebundener Betrag (in EUR)	-	
IV.2.4	Gesamter, für in Übereinstimmung mit geschlossenen Verträgen ausgereichte Darlehen aktuell zugesagter Garantiebtrag (in m EUR)	-	
IV.2.4.1	darunter Beitrag aus operationellem Programm (in EUR)	-	
IV.2.5	Aktuelle Anzahl von ausgereichten Darlehen mit Bezug zu Garantieverträgen	-	
IV.2.6	Gesamtwert der aktuell mit Bezug zu Garantieverträgen ausgereichten Darlehen (in EUR)	-	
IV.3	An Endempfänger zugesagte und bezahlte Unterstützung aus dem FI durch Eigenkapital (je Finanzprodukt)		
IV.3.1	Name des Produkts	Beteiligungen	
IV.3.2	Anzahl der unterstützten Endempfänger, nach Typen:		
IV.3.2.1	Großunternehmen		
IV.3.2.2	KMU	14	
IV.3.2.2.1	darunter Kleinunternehmen		
IV.3.2.3	Stadtentwicklungsfonds	-	
IV.3.2.4	andere	-	
IV.3.3	Anzahl der in Übereinstimmung mit den abgeschlossenen Verträgen durchgeführten Investitionen	14	
IV.3.4	Tatsächlicher Gesamtbetrag der in Übereinstimmung mit den abgeschlossenen Verträge durchgeführten Investitionen (in EUR)	7.300.000	
IV.3.4.1	darunter Beitrag aus operationellem Programm (in EUR)	3.650.000	
IV.4	An Endempfänger zugesagte und bezahlte Unterstützung aus dem FI durch andere Arten von Finanzprodukten (je Finanzprodukt)		
IV.4.1	Name des Produkts	-	
IV.4.2	Anzahl der unterstützten Endempfänger, nach Typen:		
IV.4.2.1	Großunternehmen	-	
IV.4.2.2	KMU	-	
IV.4.2.2.1	darunter Kleinunternehmen	-	
IV.4.2.3	Einzelpersonen	-	
IV.4.2.4	Stadtentwicklungsfonds	-	
IV.4.2.5	andere	-	
IV.4.3	Tatsächlich an Endempfänger ausgereichter Gesamtbetrag (in EUR)	-	
IV.4.3.1	darunter Beitrag aus operationellem Programm (in EUR)	-	
IV.4.4	Anzahl der tatsächlich vorgesehenen Finanzprodukte für Endempfänger	-	
IV.5	Indikatoren		
IV.5.1	Anzahl der geschaffenen und gesicherten Arbeitsplätze	853	

Tabellenanhang 2: Finanzierungsinstrumente ohne Holding-Fonds
c) Kapital für Kleinunternehmen - Innovation plus

Nr.	Angaben		Bemerkung
I. Beschreibung des Finanzierungsinstruments (FI) und der Regelungen zur Einrichtung (Artikel 67(2)(j)(i) der			
I.1	Finanzierungsinstrument (Name und Ort des Geschäftssitzes)	Kapital für Kleinunternehmen - Innovation plus; Offenbach am Main	
I.2	Zuzuordnen zu Art. 44, Abs. 1, (a), (b) oder (c) der Verordnung (EG) Nr. 1083/2006		
	(a) Finanzierungsinstrument für Unternehmen	a)	
	(b) Fonds für städtische Entwicklung (c) Fonds oder andere Finanzierungsanreize mit Darlehen, Garantien oder rückzahlbaren Investitionen o. Ä. für Energieeffizienz und erneuerbare Energien in Gebäuden, einschl. im Wohnungsbestand		
I.3	Art des den Endempfängern vom FI angebotenen Finanzprodukts		
I.3.1	Eigenkapital	nein	
I.3.2	Darlehen	ja	
I.3.3	Garantien	nein	
I.3.4	andere (Zinszuschüsse, Zuschüsse zu Garantieprovision u. Ä.)	nein	
II. Bezeichnung der Einheiten, die das FI einrichten (Artikel 67(2)(j)(ii) Verordnung (EG) Nr. 1083/2006)			
II.1	FI-Manager (Name, rechtl. Status und Ort des Geschäftssitzes)	Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen; rechtlich unselbständige Anstalt des öffentlichen Rechts in der Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale (Helaba); Offenbach am Main	
II.2	Verfahren zur Auswahl des FI-Managers		
	Öffentl. Auftrag in Übereinstimmung mit dem Vergaberecht		
	Zuschuss (i. S. von Artikel 44, Abs. 2, Punkt (b) Verordnung (EG) Nr. 1083/2006) Direkte Auftragsvergabe an EIB oder EIF	Zuschuss	
II.3	Datum des Vertragsabschlusses mit der Verwaltungsbehörde	14.09.2011	
III. Beträge der an das FI gezahlten Unterstützung aus den Strukturfonds und der nationalen Kofinanzierung			
III.1	Zugesagte Unterstützung an das FI aus allen operationellen Programmen		
III.1.1	Operationelles Programm	RWB-EFRE-Programm Hessen CCI 2007 DE 16 2 PO 005	
III.1.2	Prioritätsachse	2 (Gründungsförderung und Förderung der betrieblichen Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung insbesondere von kleinen und mittleren Unternehmen)	
III.1.3	Beitrag an das FI	50%	
III.2	Beiträge der zugesagten und bezahlten Unterstützung an das FI in dem spezifischen operationellen Programm		
III.2.1	Beiträge der Unterstützung aus Strukturfonds		
III.2.1.1	In der Finanzierungsvereinbarung zugesagter EFRE-Betrag (in EUR)	2.000.000	nach Rückerstattung zum 31.10.2013 gemäß Änderungsvereinbarung vom 14.03.2013 verbleiben 2 Mio. Euro
III.2.1.2	Tatsächlich an das FI gezahlter EFRE-Betrag (in EUR)	2.000.000	
III.2.1.3	In der Finanzierungsvereinbarung zugesagter ESF-Betrag (in EUR)	-	
III.2.1.4	Tatsächlich an das FI gezahlter ESF-Betrag (in EUR)	-	
III.2.2	Beiträge der nationalen öffentlichen und der privaten Unterstützung		
III.2.2.1	Nationale öffentliche, in der Finanzierungsvereinbarung zugesagte Kofinanzierung (in EUR)	2.000.000	nach Rückerstattung zum 31.10.2013 gemäß Änderungsvereinbarung vom 14.03.2013 verbleiben 2 Mio. Euro
III.2.2.2	Tatsächlich an das FI gezahlte nationale öffentliche Kofinanzierung (in EUR)	2.000.000	
III.2.2.3	Private, in der Finanzierungsvereinbarung zugesagte Kofinanzierung (in EUR)	-	
III.2.2.4	Tatsächlich an das FI gezahlte private Kofinanzierung (in EUR)	-	
III.3	Andere an das FI gezahlte Unterstützungsbeträge außerhalb der operationellen Programme (in EUR)	-	
III.4	Verwaltungskosten und -gebühren des FI (i.S. von Artikel 78(2)(d) Verordnung (EG) Nr. 1083/2006) (in EUR)	-	
IV. Beträge der von dem FI gezahlten Unterstützung aus den Strukturfonds und aus der nationalen			
IV.1	Von dem FI zugesagte und bezahlte Unterstützung durch Darlehen an Endempfänger (je Finanzprodukt)		

IV.1.1	Name des Produkts	Darlehen	
IV.1.2	Anzahl der unterstützten Endempfänger, nach Typen:		
IV.1.2.1	Großunternehmen	0	
IV.1.2.2	KMU	5	
IV.1.2.2.1	darunter Kleinunternehmen	2	
IV.1.2.3	Einzelpersonen	0	
IV.1.2.4	Stadtentwicklungsfonds	0	
IV.1.2.5	andere	0	
IV.1.3	Anzahl der mit Endempfängern abgeschlossenen Darlehensverträge	5	
IV.1.4	Gesamte in mit Endempfängern abgeschlossenen Verträgen zugesagte Darlehenssumme (in EUR)	785.000	
IV.1.4.1	darunter Beitrag aus operationellem Programm	392.500	
IV.1.5	Tatsächlich an Endempfänger ausgereichter Darlehensbetrag (in EUR)	785.000	
IV.1.5.1	darunter Beitrag aus operationellem Programm	392.500	
IV.2	An Endempfänger zugesagte und bezahlte Unterstützung aus dem FI durch Garantien (je Finanzprodukt)		
IV.2.1	Name des Produkts	-	
IV.2.2	Anzahl der unterstützten Endempfänger, nach Typen:		
IV.2.2.1	Großunternehmen	-	
IV.2.2.2	KMU	-	
IV.2.2.2.1	darunter Kleinunternehmen	-	
IV.2.2.3	Einzelpersonen	-	
IV.2.2.4	Stadtentwicklungsfonds	-	
IV.2.2.5	andere	-	
IV.2.3	Gesamter, für abgeschlossene Garantieverträge gebundener Betrag (in EUR)	-	
IV.2.4	Gesamter, für in Übereinstimmung mit geschlossenen Verträgen ausgereichte Darlehen aktuell zugesagter Garantiebtrag (in m EUR)	-	
IV.2.4.1	darunter Beitrag aus operationellem Programm (in EUR)	-	
IV.2.5	Aktuelle Anzahl von ausgereichten Darlehen mit Bezug zu Garantieverträgen	-	
IV.2.6	Gesamtwert der aktuell mit Bezug zu Garantieverträgen ausgereichten Darlehen (in EUR)	-	
IV.3	An Endempfänger zugesagte und bezahlte Unterstützung aus dem FI durch Eigenkapital (je Finanzprodukt)		
IV.3.1	Name des Produkts	-	
IV.3.2	Anzahl der unterstützten Endempfänger, nach Typen:		
IV.3.2.1	Großunternehmen	-	
IV.3.2.2	KMU	-	
IV.3.2.2.1	darunter Kleinunternehmen	-	
IV.3.2.3	Stadtentwicklungsfonds	-	
IV.3.2.4	andere	-	
IV.3.3	Anzahl der in Übereinstimmung mit den abgeschlossenen Verträgen durchgeführten Investitionen	-	
IV.3.4	Tatsächlicher Gesamtbetrag der in Übereinstimmung mit den abgeschlossenen Verträge durchgeführten Investitionen (in EUR)	-	
IV.3.4.1	darunter Beitrag aus operationellem Programm (in EUR)	-	
IV.4	An Endempfänger zugesagte und bezahlte Unterstützung aus dem FI durch andere Arten von Finanzprodukten (je Finanzprodukt)		
IV.4.1	Name des Produkts	-	
IV.4.2	Anzahl der unterstützten Endempfänger, nach Typen:		
IV.4.2.1	Großunternehmen	-	
IV.4.2.2	KMU	-	
IV.4.2.2.1	darunter Kleinunternehmen	-	
IV.4.2.3	Einzelpersonen	-	
IV.4.2.4	Stadtentwicklungsfonds	-	
IV.4.2.5	andere	-	
IV.4.3	Tatsächlich an Endempfänger ausgereichter Gesamtbetrag (in EUR)	-	
IV.4.3.1	darunter Beitrag aus operationellem Programm (in EUR)	-	
IV.4.4	Anzahl der tatsächlich vorgesehenen Finanzprodukte für Endempfänger	-	
IV.5	Indikatoren		
IV.5.1	Anzahl der geschaffenen und gesicherten Arbeitsplätze	84	

Tabellenanhang 2:

d) JESSICA-Stadtentwicklungsfonds

Nr.	Angaben		Bemerkung
I. Beschreibung des Finanzierungsinstruments (FI) und der Regelungen zur Einrichtung (Artikel 67(2)(j)(i))			
I.1	Finanzierungsinstrument (Name und Ort des Geschäftssitzes)	JESSICA-Stadtentwicklungsfonds Hessen	
I.2	Zuzuordnen zu Art. 44, Abs. 1, (a), (b) oder (c) der Verordnung (EG) Nr. 1083/2006		
	(a) Finanzierungsinstrument für Unternehmen	b)	
	(b) Fonds für städtische Entwicklung		
	(c) Fonds oder andere Finanzierungsanreize mit Darlehen, Garantien oder rückzahlbaren Investitionen o. Ä. für Energieeffizienz und erneuerbare Energien in Gebäuden, einschl. im Wohnungsbestand		
I.3	Art des den Endempfängern vom FI angebotenen Finanzprodukts		
I.3.1	Eigenkapital	nein	
I.3.2	Darlehen	ja	
I.3.3	Garantien	nein	
I.3.4	andere (Zinszuschüsse, Zuschüsse zu Garantiprovision u. Ä.)	nein	
II. Bezeichnung der Einheiten, die das FI einrichten (Artikel 67(2)(j)(ii) Verordnung (EG) Nr. 1083/2006)			
II.1	FI-Manager (Name, rechtl. Status und Ort des Geschäftssitzes)	Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen; rechtlich unselbständige Anstalt des öffentlichen Rechts in der Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale (Helaba) Offenbach a.m.	
II.2	Verfahren zur Auswahl des FI-Managers		
	Öffentl. Auftrag in Übereinstimmung mit dem Vergaberecht		
	Zuschuss (i. S. von Artikel 44, Abs. 2, Punkt (b) Verordnung (EG) Nr. 1083/2006)	Zuschuss	
	Direkte Auftragsvergabe an EIB oder EIF		
II.3	Datum des Vertragsabschlusses mit der Verwaltungsbehörde	01.09.2011	
III. Beträge der an das FI gezahlten Unterstützung aus den Strukturfonds und der nationalen Kofinanzierung			
III.1	Zugesagte Unterstützung an das FI aus allen operationellen Programmen		
III.1.1	Operationelles Programm	RWB-EFRE-Programm Hessen CCI 2007 DE 16 2 PO 005	
III.1.2	Prioritätsachse	3 (Abbau spezifischer Entwicklungspotenziale und Abbau regionaler Disparitäten)	
III.1.3	Beitrag an das FI	50%	
III.2	Beiträge der zugesagten und bezahlten Unterstützung an das FI in dem spezifischen operationellen Programm		
III.2.1	Beiträge der Unterstützung aus Strukturfonds		
III.2.1.1	In der Finanzierungsvereinbarung zusagter EFRE-Betrag (in EUR)	5.000.000	
III.2.1.2	Tatsächlich an das FI gezahlter EFRE-Betrag (in EUR)	5.000.000	
III.2.1.3	In der Finanzierungsvereinbarung zusagter ESF-Betrag (in EUR)	-	
III.2.1.4	Tatsächlich an das FI gezahlter ESF-Betrag (in EUR)	-	
III.2.2	Beiträge der nationalen öffentlichen und der privaten Unterstützung		
III.2.2.1	Nationale öffentliche, in der Finanzierungsvereinbarung zugesagte Kofinanzierung (in EUR)	5.000.000	
III.2.2.2	Tatsächlich an das FI gezahlte nationale öffentliche Kofinanzierung (in EUR)	5.000.000	
III.2.2.3	Private, in der Finanzierungsvereinbarung zugesagte Kofinanzierung (in EUR)	-	
III.2.2.4	Tatsächlich an das FI gezahlte private Kofinanzierung (in EUR)	-	
III.3	Andere an das FI gezahlte Unterstützungsbeträge außerhalb der operationellen Programme (in EUR)	-	
III.4	Verwaltungskosten und -gebühren des FI (i.S. von Artikel 78(2)(d) Verordnung (EG) Nr. 1083/2006) (in EUR)	-	
IV. Beträge der von dem FI gezahlten Unterstützung aus den Strukturfonds und aus der nationalen			
IV.1	Von dem FI zugesagte und bezahlte Unterstützung durch Darlehen an Endempfänger (je Finanzprodukt)		
IV.1.1	Name des Produkts	Darlehen	
IV.1.2	Anzahl der unterstützten Endempfänger, nach Typen:	-	

IV.1.2.1	Großunternehmen	-	
IV.1.2.2	KMU	-	
IV.1.2.2.1	darunter Kleinunternehmen	-	
IV.1.2.3	Einzelpersonen	-	
IV.1.2.4	Stadtentwicklungsfonds	-	
IV.1.2.5	andere	Kommunen	
IV.1.3	Anzahl der mit Endempfängern abgeschlossenen Darlehensverträge	11	
IV.1.4	Gesamte in mit Endempfängern abgeschlossenen Verträgen zugesagte Darlehenssumme (in EUR)	10.138.690,00	
IV.1.4.1	darunter Beitrag aus operationellem Programm	5.000.000,00	
IV.1.5	Tatsächlich an Endempfänger ausgereichter Darlehensbetrag (in EUR)	3.056.755,00	
IV.1.5.1	darunter Beitrag aus operationellem Programm	1.528.377,50	
IV.2	An Endempfänger zugesagte und bezahlte Unterstützung aus dem FI durch Garantien (je Finanzprodukt)		
IV.2.1	Name des Produkts	-	
IV.2.2	Anzahl der unterstützten Endempfänger, nach Typen:	-	
IV.2.2.1	Großunternehmen	-	
IV.2.2.2	KMU	-	
IV.2.2.2.1	darunter Kleinunternehmen	-	
IV.2.2.3	Einzelpersonen	-	
IV.2.2.4	Stadtentwicklungsfonds	-	
IV.2.2.5	andere	-	
IV.2.3	Gesamter, für abgeschlossene Garantieverträge gebundener Betrag (in EUR)	-	
IV.2.4	Gesamter, für in Übereinstimmung mit geschlossenen Verträgen ausgereichte Darlehen aktuell zugesagter Garantiebtrag (in m EUR)	-	
IV.2.4.1	darunter Beitrag aus operationellem Programm (in EUR)	-	
IV.2.5	Aktuelle Anzahl von ausgereichten Darlehen mit Bezug zu Garantieverträgen	-	
IV.2.6	Gesamtwert der aktuell mit Bezug zu Garantieverträgen ausgereichten Darlehen (in EUR)	-	
IV.3	An Endempfänger zugesagte und bezahlte Unterstützung aus dem FI durch Eigenkapital (je Finanzprodukt)		
IV.3.1	Name des Produkts	-	
IV.3.2	Anzahl der unterstützten Endempfänger, nach Typen:	-	
IV.3.2.1	Großunternehmen	-	
IV.3.2.2	KMU	-	
IV.3.2.2.1	darunter Kleinunternehmen	-	
IV.3.2.3	Stadtentwicklungsfonds	-	
IV.3.2.4	andere	-	
IV.3.3	Anzahl der in Übereinstimmung mit den abgeschlossenen Verträgen durchgeführten Investitionen	-	
IV.3.4	Tatsächlicher Gesamtbetrag der in Übereinstimmung mit den abgeschlossenen Verträge durchgeführten Investitionen (in EUR)	-	
IV.3.4.1	darunter Beitrag aus operationellem Programm (in EUR)	-	
IV.4	An Endempfänger zugesagte und bezahlte Unterstützung aus dem FI durch andere Arten von Finanzprodukten (je Finanzprodukt)		
IV.4.1	Name des Produkts	-	
IV.4.2	Anzahl der unterstützten Endempfänger, nach Typen:	-	
IV.4.2.1	Großunternehmen	-	
IV.4.2.2	KMU	-	
IV.4.2.2.1	darunter Kleinunternehmen	-	
IV.4.2.3	Einzelpersonen	-	
IV.4.2.4	Stadtentwicklungsfonds	-	
IV.4.2.5	andere	-	
IV.4.3	Tatsächlich an Endempfänger ausgereichter Gesamtbetrag (in EUR)	-	
IV.4.3.1	darunter Beitrag aus operationellem Programm (in EUR)	-	
IV.4.4	Anzahl der tatsächlich vorgesehenen Finanzprodukte für Endempfänger	-	
IV.5	Indikatoren		
IV.5.1	Anzahl der geschaffenen und gesicherten Arbeitsplätze	-	